

Vom Wild- und Schwefelbad Wemding.

Eine Studie von Dr. A. Diemand, k. k. Archivat in Wasserstein.

Drei Stunden in östlicher Richtung von Nördlingen, der alten Metropole des fruchtbaren Riesgaues, entfernt liegt inmitten grüner Wiesenmatten, die im Süden ein dichter Laub- und Tannenwald begrenzt, in idyllischer Ruhe das weitbekannte Wild- und Schwefelbad Wemding. Das Städtchen Wemding, von welchem das Wildbad seinen Namen hat, liegt noch eine halbe Stunde weiter östlich am Fuße des waldbumrauschten Hahnenkamms und ist seit 1903 mit Nördlingen durch eine Lokalbahn mit einer Haltestelle Wildbad-Wemding verbunden.

Die dem Rieser Boden entspringenden heilsamen Schwefelquellen von Wemding haben schon seit alter Zeit Beachtung gefunden, so daß eine nicht unbedeutende balneographische Literatur, die vierthals Jahrhunderte zurückreicht, über sie erwachsen ist.

Als erster, der eine Beschreibung des Bades Wemding herausgab, wird der Arzt Dr. Heinrich Wolf aus dem adeligen Geschlechte von Wolfsthal, ein geborener Öttinger, genannt. Wolf studierte zu Tübingen und wurde 1542 daselbst Magister; den Doktorhut soll er sich in Italien erworben haben. Im Jahre 1553 wurde er als ordentlicher Physikus zu Nürnberg angenommen, wo er 1581 starb. Als Nürnberger Stadtphysikus untersuchte Dr. Wolf „auf Verlangen des damaligen Physici Rochus Werlin in Wemdingen des dasigen Wildbads Wasser und beschrieb alle mineralischen Teile nebst der Wirkung und zu welcher Krankheit und Gebrechen solches dienlich“. ¹⁾ Diese in der Zeit zwischen 1553 und 1581 verfaßte Beschreibung scheint nicht mehr vorhanden zu sein. ²⁾

¹⁾ Georg Adam Michel, Öttingische Bibliothek III, 174 f.

²⁾ Es konnte wenigstens weder in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München noch in der k. k. Öttingen-Wasserstein'schen Fideikommissbibliothek in Waiblingen ein Exemplar der Wolf'schen Beschreibung gefunden werden. Auch in der Bibliothek des Germanischen Museums in Nürnberg und in der Stadtbibliothek daselbst ist kein Exemplar vorhanden. Gef. Mitteilung des Nürnberger Stadtbibliothekars Dr. Rummenhoff.

Anscheinend ebenfalls verschollen sind die Beschreibungen des Wemdingener Gesundbades, welche nach einer Bemerkung des Arztes Johann Quirin Krauß in der an Bürgermeister und Rat der Stadt Wemding gerichteten Widmung seiner 1686 gedruckten *Mineralogia Hydromantica Wemdingensis*¹⁾ „vor unzählbaren Jahren durch Auctorem Joan. Jacobum Weckerum,²⁾ Basil. Fuchsium³⁾ und andere“ gefertigt worden waren.

Ein kurzes Kapitel widmet dem Wemdingener Bad der Straßburger Arzt Dr. Johann Günther von Andernach⁴⁾ in seinem 1565 zu Straßburg bei Theodosius Richel⁵⁾ in lateinischer Sprache herausgegebenen Bäderbuche, betitelt: „*Commentarius de Balneis et aquis medicatis in tres Dialogos distinctus*“.⁶⁾

Das Bäderbuch des Joh. Günther ließ sein Straßburger Kollege Dr. Gassus Etichenreutter 1571 in deutscher Sprache erscheinen und gab dasselbe 1616 in „neu corrigierter“ Auflage heraus unter dem Titel: „Von den aller heilsamsten und nützlichsten Bädern, Sautbrunnen und anderer Wasser, so in Teutschland (so!) bekandt und erfahren, auch ihrer Metallen und Mineralien Natur, Krafft, Tugend und Würckungen“.⁷⁾

¹⁾ Siehe unten S. 53.

²⁾ Weder Joh. Jakob, Mediziner und Philosoph, geb. 1528 zu Basel, 1557 Professor der Dialektik ebenda; 1566 Stadtphysikus in Colmar, wo er 1586 starb. Allgemeine Deutsche Biographie. Unter den dort angeführten Werken Weders wird eine Beschreibung des Wemdingener Bades nicht genannt.

³⁾ Vielleicht ein Verwandter — wenn nicht eine Verwechslung vorliegt — des Leonhard Fuchs, geboren 17. Januar 1501 in Wemding, 1526 Dozent der Medizin in Ingolstadt, 1528 Leibarzt des Markgrafen von Ansbach, 1533 Professor der Medizin in Ingolstadt, 1535 nach Tübingen berufen, wo er am 10. Mai 1566 starb. Allgemein. Deutsche Biographie.

⁴⁾ Günther Johannes, geb. zu Andernach 1487, Leibarzt des Königs Franz I. von Frankreich, gest. zu Straßburg 4. Oktober 1574. Zedler, Großes Universal-Lexikon.

⁵⁾ Richel Theodosius, Bruder des Josias Richel, druckte zu Straßburg nach der Trennung von seinem Bruder in den Jahren 1555—1625. Allgem. Deutsche Biographie.

⁶⁾ Ein Exemplar dieses Werkes befindet sich bei der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg. Gef. Mitteilung des Straßburger Stadtbibliothekars Dr. W. Leichmann. Die Stelle über Wemding steht im *Dialogus primus* S. 87.

⁷⁾ Ein Exemplar der Ausgabe von 1616 in der kaiserl. Fideikommissbibliothek zu Mählingen. Die Vorrede ist aus Straßburg, 13. Juni 1571, datiert und an den Grafen Ernst zu Holslein gerichtet. Das Kapitel über das „Wemdingener Bad in Bayern“ findet sich S. 19—20. Die Ersausgabe von 1571 scheint verschollen zu sein.

Die älteste Spezialbeschreibung des Wemdinger Bildbades, die bis jetzt gefunden wurde, stammt von dem Reichsstadt Nördlingischen Physikus Dr. Hieronymus Reußner.¹⁾ Dieser war jedenfalls ein vorzüglicher Kenner dieses Bades, denn er hatte, als er sein Buch verfaßte, „nun biß inn das Acht und zweinzigste Jahr dijem Bade beygewohnet“.²⁾ Das Reußner'sche Badebuch wurde erstmals ums Jahr 1618 zu Neuburg a. D. gedruckt³⁾ und im Jahre 1627 von dem Domstift Eichstätt'schen Organisten und Komponisten Peter Hölzl, der selbst ein fleißiger Badegast in Wemding war, zu Augsburg bei Johann Gottlieb Morhardt neu herausgegeben unter dem Titel: „Eygendliche vnd gründtliche Beschreibung des vhralten heylsamen Minerischen Bildbadts Churfürstl: Bayr: Statt Wemdingen ꝛ. durch Hieronymum Reußner D. der Heyl: Röm: Reichsstadt Nördlingen gewesenen Physicum, dem Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herren Herren Maximiliano Pfalzgraffen bey Rhein (so!), Herzogen in Obern vnnnd Nidern Bayern, des Heyl: Röm: Reichs Churfürsten vnd Erb Truchsessens ꝛ. gehörig. Darinnen auß Natürlichen vnwidertreiblichen Ursachen vnd beharrlicher gewisser erfahrung bewisen wirt, zu welchen Kranckheiten vnnnd Leibgebrechen solches nützlich vnd recht zugebrauchen sey. Zu jeder Männigklichen Wolsfahrt inn Truck gegeben durch Petrum Hölzl. Gedruckt zu Augspurg bey Johann Gottlieb Morhardt Anno M. DC. XXVII.“⁴⁾

Die Reußner'sche Schrift, welcher Hölzl eine an den Bürgermeister und Rat der Stadt Wemding, seine „sonders Großgünstigen Herren und Fördern“, gerichtete Widmung d. d. Eichstätt, den 20. August Anno 1627 vorausschickt, ist in 10 Kapitel eingeteilt, die folgende Überschriften tragen:

I. Vom Ursprung vnd Gelegenheit diß vhralten Minerischen Badts zu Wemdingen.

¹⁾ Reußner Hieronymus, geb. 26. Sept. 1558 zu Lamberg (a. Löwenburg) in Schlesien, wurde in Basel Doktor, Physikus zu Hof im Voigtlande, hernach pfälzischer Hofmedikus in Landingen, 1589 Stadtphysikus in Nördlingen, wo er 1623 im 65. Lebensjahre starb. Nördlingische Wöchentliche Nachrichten 1769 Nr. 7 u. 11.

²⁾ Eigene Angabe Reußners im 1. Kapitel seiner Schrift.

³⁾ Angabe in der an Bürgermeister und Rat der Stadt Wemding gerichteten Widmung der folgenden posthumen, von Peter Hölzl veranstalteten Ausgabe von 1627. Die Ausgabe von 1618 ist anscheinend verlohren. Ein in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München ehemals befindliches Exemplar wird seit dem Jahre 1827 vermißt. Gef. Mitteilung der kgl. Staatsbibliothek vom 21. Juli 1916.

⁴⁾ Je ein Exemplar in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München und in der Stadtbibliothek Nördlingen.

- II. Vom Gehalt der Minern Natur und Wirkung diß Bads.
- III. Welche Persohnen in gemein diß Bad nützlich oder schädlich sey.
- IV. Zu welcher Zeit des Jahrs man sich in diß Wildbad begeben soll.
- V. Bericht wie das Wasser diß Wildbads im Trinken zu gebrauchen.
- VI. Bericht wie das Wasser diß Wildbads im Baden zu gebrauchen.
- VII. Bericht, wie sich diejenigen, so das Bad brauchen, im Essen und Trinken verhalten sollen: Und ob man das Mînerische Badt Wasser in der Speiße nießen dürffe.
- VIII. Erzelung sonderbaren Kranckheiten, für welche diß Wasser nutz vnnnd dienlich ist, als erstlich wie volgt:
 - Von den Kranckheiten des Haupts.
 - Vom Anligen der Augen.
 - Vom Mangel der Ohren.
 - Von Gebrechen des Mundts, Gaumens, Mandelen, Zäpffleins, Zungen, Zähn, Zonsfleisch und dem Schorbad.
 - Von der Brust und Lungen Gebrechen.
 - Von Blüdigkeit vnnnd Mängeln des Magens.
 - Vom Anligen der Ingewaide oder Gedärme.
 - Von Kranckheiten der Lebern.
 - Von Gebrechen des Magens.
 - Von Kranckheit der Nieren und Blasen.
 - Vom Anligen der Bernmutter.
 - Von eusserlichen Kranckheiten der Glieder am Leib.

IX. Von mancherley widerwertigen Zufällen im Bad.

X. Wie sich die verhalten sollen, die auß dißem Bad wider heim ziehen.

Vierzig Jahre nach dem Erscheinen des Reußner'schen Badebuchs — also im Jahre 1658 oder 1667, je nachdem das Erscheinen der 1. oder 2. Auflage zum Ausgangspunkt der Zählung genommen wird — veranstaltete der Wembdinger Stadtphysikus Dr. med. Georg Reichardt einen Auszug aus demselben unter dem Titel: „Kurzer Vnderricht von dem vhraltten heylsamem Münerischen Wildbad Churfstl. Bayrischer Statt Wembdingen, gezogen auß Hieronymo Reußner Medicinæ Doctore, der heyl: Röm: Reichsstatt Nördlingen gewesnem Physico.“¹⁾ Dr. Reichardt wurde zu seiner Arbeit, wie er in der Vorrede bemerkt, hauptsächlich durch den Umstand veranlaßt, weil die Beschreibung Reußners — die Ausgabe von 1627 umfaßt 192 Seiten — „so weillänfig sei, daß die Badgäste in deren Ablesung ordinari pflegen verdrießig zu werden mit Vermelden, wann sie zum End kommen,

¹⁾ Orig. Manuskript im Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1264“.

wissen sie vom Anfang nichts mehr . . . wie er dann solches schon in 13 Jahren her öfters selbst gesehen und darüber klagen gehört habe". Die Drucklegung des Reichardt'schen Auszuges, welcher gleich seiner Vorlage 10 Kapitel umfaßt, sollte wohl in Ingolstadt erfolgen,¹⁾ der Druck kam aber allem Anschein nach nicht zustande, wenigstens läßt sich ein solcher nicht nachweisen.²⁾

Als von Dr. Reußners „wohl laboriertem“, aber doch etwas „weitsäufigem Tractätlein“ fast kein Exemplar mehr aufzutreiben war, gab der Weiblinger Physikus Dr. Johann Quirin Krauß im Jahre 1686 eine neue Beschreibung des Wildbades heraus, die bei Stephan Rold, hochfürstlichem Hofbuchdrucker in Ultingen, gedruckt wurde unter dem Titel „Mineralogia Hydromantica Weiblingensis oder Kurze Beschreibung von dem Ursprung, Natur, mineralischem Inhalt, Tugend und Wirkung des uralten heissamen Wild-Bads, gleich außer der Bayerischen Stadt Weiblingen einer Viertel-Stund gelegen.“³⁾ Krauß war, wie er selbst im ersten Kapitel seiner Schrift angibt, vor seiner Berufung nach Weibling sieben Jahre lang verpflichteter Physikus der Stadt Lauingen gewesen und hatte schon damals eine Reihe von Patienten in das Weiblinger Bad beordert. Sein neues Badebuch lehnt sich genau an das Reußner'sche an, das er stark kürzte, im übrigen aber vielfach wörtlich ausschrieb. Selbst die Einteilung in 10 Kapitel nahm er mit samt den Überschriften von Reußner herüber. Nur das 9. Kapitel des Reußner'schen Buches, das „von mancherlei widerwärtigen Zufällen im Bade“ handelt, ersetzte er durch eine „Specification etwelcher wolerdendlichen Hoch- und gemeiner Stands-Personen, so an unterschiedlich zuvor verzeichneten ziemlich prest-hafften Zuständen durch das Weiblinger Wild-Bad mit Gottes Gnad seynd curirt worden“. Krauß widmete sein Buch „Denen Edlen und Hochgelehrten, auch Wohl-Ehrl-Besten Vorsichtigen Hoch- und Wohlweisen Herren Burgermeistern und Rath der Löblichen Ehr-Fürstlichen Bayerischen Stadt Weiblingen, Meinen sonders Groß-günstig- Hochgeehrten und Gebietenden Herren und Patronen zc.“

Ebenfalls dem Weiblinger Magistrat gewidmet ist die Beschreibung des Wildbades, die im Jahre 1715 aus der Feder des Stadphysikus Dr. Johann Jakob Heileth unter dem Titel „Kurze Entwerffung oder Beschreibung des schon vor mehr als 300 Jahren berühmten, wunder-

¹⁾ Dem Titel des Manuscriptes ist der Vermerk beigelegt: „Gedruckt zu Ingolstadt zc.“.

²⁾ Gef. Mitteilung der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München.

³⁾ Ein Exemplar in der kais. Fideikommissbibliothek in Mähingen.

samb-wirkenden mineralischen Heil-Bads, das Wildbad genannt, eine kleine Viertel Meil von der Chur-Bayrischen Stadt Wemdingen situiert“ erschien und bei Johann Lohse, fürstl. Hof-Buchdrucker in Ottingen, gedruckt wurde.¹⁾ Heileth betont in der Vorrede „an den günstigen Leser“, daß er 18 Jahre lang Bad-Ordinarius in Wemding sei — er war also 1697 dahin gekommen, wohl als Nachfolger des Joh. Quirin Krauß — und in dieser Zeit „in unterschiedlichen langwierigen Affecten, sonderß aber in Glieder- und Mutter-Krankheiten admirable Curen observiert habe, so ihn veranlasset, einem Edlen Magistrat von Jahr zu Jahren die Publication de novo schriftlich davon zu thun“. Heileths Schrift, die in 9 Kapitel zerfällt, zeichnet sich denn auch durch eine gewisse Selbständigkeit aus.

Auf 13jähriger eigener Erfahrung beruht auch das 12 Kapitel umfassende Badebuch des Doktors der Philosophie und Medizin Johann Anton Jaser, der als Nachfolger des Dr. Heileth jedenfalls seit 1724 das Amt eines Wemdinger Stadthysikus bekleidete. Das Buch trägt den Titel „Thermologia Wemdingana oder Beschreibung des uhraltberühmten Heil- und Gesund-Brunnens nebst der Chur-Bayrischen Stadt Wemdingen, das Wildbad genannt“ und wurde 1737 zu Ellwangen bei Antoni Brunhauer, Hochfürstl. Ellwangischem Buchdrucker, gedruckt.²⁾ Wie seine beiden Vorgänger im Amte widmete auch Dr. Jaser sein Werk dem Wemdinger Magistrat. Zur Abfassung desselben bewog ihn, wie er in der Widmung sagt, sonderlich der Umstand, daß „voriger Beschreibung von Herrn Doktor Krauß und Herrn Doktor Heileth p. m. Exemplaria alle distrahiert und deren keines mehr zu bekommen“. Dem Jaser'schen Buche ist erstmals ein hübscher Kupferstich mit der Ansicht sämtlicher Badegebäulichkeiten und der Stadt Wemding im Hintergrund beigegeben.³⁾ Eine Reproduktion dieses Stiches konnte dank der Libera-

¹⁾ Ein Exemplar in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München.

²⁾ Ein Exemplar in der fürstl. Fideikommißbibliothek in Weihingen.

³⁾ Der Kupferstich trägt die Signaturen: J. J. T. M. P. (= Joh. Jacob Treyling Medicinae Professor) dolin. und F. X. Stainle Sc: Ingolstadt. Im Jahre 1737 hatte der Ingolstädter Professor der Medizin Joh. Jacob Treyling im Wildbad geweißt und bei dieser Gelegenheit zeichnete er ein Bild des Bades „samt dessen Revier“. Den Stich besorgte ein Ingolstädter Grenadier — nämlich eben F. X. Stainle — um den Preis von 10½ fl. Die fertige Kupferplatte überlieferte dann Treyling im Februar 1738 an den Wemdinger Magistrat, „um seine Aestime gegen das Wildbad zu bezeugen“. Er gab den Mal, die Platte in Augsburg drucken zu lassen, was auch geschah. Orig. Schreiben des Treyling an den Magistrat zu Wemding d. d. Ingolstadt 9. Febr. 1738 und Antwort des Magistrats (Konzept) vom 15. April 1738 im Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1264“.

sität des jetzigen Badebesizers, Herrn Hans Seebauer, der die Kosten übernahm, unserer Studie vorausgeschickt werden.

Begeistertes Lob spendet dem Wemdinger Heilbade der kaiserliche Leib- und Garnisonsarzt J. A. v. Wolter¹⁾ in einer 1743 bei Johann Heinrich Vohse in Öttingen gedruckten lateinischen Schrift: *Oblectamentum Phisico—Medicum ad taedii Levamentum, Tempore aquae mineralis Windiganae Balnei usus: Huius Analysin chimican et centum principia, solida et fluida corporis humani concernentia amplectens.*²⁾

Die letzte im Laufe des 18. Jahrhunderts erschienene Schrift über das Bad Wemding hat den dortigen Stadtphysikus Georg Joseph Anton Hierl, Doktor der Philosophie und Medizin, zum Verfasser, der im Jahre 1752, nachdem er bereits zwölf Jahre lang die Wirkungen des Wemdinger Wassers beobachtet hatte — er war also seit 1740 als Badearzt tätig —, ein neues, zu Nördlingen „mit Mundbachischen Schrifften“³⁾ gedrucktes Badebuch herausgab unter dem Titel: *Thermographia Physico-Chymico-Medica Triplicis Pontis Medicati Wemdingani.* Das ist: Ausführliche Beschreibung des wahren mineralischen Gehalt und davon abhängenden Heilungs-Kraft und fürtrefflichen Nuzbarkeit des uralst-berühmten dreysachen Heil- und Gesund-Brunnen der Chur-Bayrischen Stadt Wemding.“⁴⁾ Wie seine Amtsvorgänger schickte auch Hierl seinem Werke eine Widmung an Bürgermeister und Rat der Stadt Wemding voraus. Er bemerkt darin, er sei zur Abfassung seiner Schrift vornehmlich dadurch aufgemuntert worden, weil er wahrgenommen, „daß allerley nachtheilige Gerücht von diesem Heil- und Gesund-Brunnen ausgebreitet werden wollen, auch einige die Trindt-Cur gänzlich zu verwerfen, andere als ein ganz neu erfundenes Werk

¹⁾ Per J. A. de Wolter, Phil. et Med. Doct. Sac. Caes. Maj. Archiatrum et Imp. Nosocom (ii) Castrons (is) Prothomedicum*. Wolter, Joh. Anton von, deutscher Arzt, bayer. Leibarzt und Protomedikus, geb. zu Luxemburg um 1710, † zu München im Jahre 1787. E. M. Öttinger, *Moniteur des dates*.

²⁾ Ein Exemplar in der k. k. Fideikommissbibliothek in Mailingen. Vgl. dazu G. H. Michel, *Öttingische Bibliothek* I, 149. In der Vorrede wird auch das Wasser zu Klosterzimmern gewürdigt.

³⁾ Georg Gottfried Mundbach, Buchdrucker in Nördlingen von 1722—1763. Sein Nachfolger ward Karl Gottlob Wed, der Begründer der C. F. Wed'schen Buchhandlung. Vgl. *Verlagskatalog der C. F. Wed'schen Verlagsbuchhandlung Oskar Wed in München* 1763—1913 S. 12 f.

⁴⁾ Je ein Exemplar in der k. k. Fideikommissbibliothek in Mailingen und in der Stadtbibliothek in Nördlingen.

zu verachten und also als ein gefährliches Mittel (jedoch ganz ungegründet) zu bechnarchen sich unterstanden haben". Das in 16 Kapitel eingeleitete Hierl'sche Buch ist mit derselben Abbildung des Bades geschmückt, welche bereits Dr. Jaser seinem im Jahre 1737 gedruckten Werke beigegeben hatte.

Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist über das Wemdingener Bad nur wenig erschienen. Im Jahre 1805 widmet der Medizinalrat Professor Dr. Joh. Bapt. Graf in seinem „Versuch einer pragmatischen Geschichte der bayerischen und oberpfälzischen Mineralwässer" auch dem Wemdingener Heilbrunnen eine längere Abhandlung. Graf kannte indes von der früheren Wemdingener Badeliteratur nur die Beschreibung von Jaser — welche er irrigerweise aus dem Jahre 1654 statt 1737 datiert — und die Badebüchlein von Heileth und Hierl.

Kurz gewürdigt wird das Wemdingener Bad in dem 1829 erschienenen Werke des Münchener Chemie-Professors Hofrat Dr. August Vogel „Die Mineralquellen des Königreichs Bayern. Aus Auftrag des königlichen Staatsministeriums des Innern nach ihren quantitativen Bestandtheilen chemisch untersucht."

Ein spezielles Büchlein über das Wemdingener Gesundbad, bestimmt für die das Bad selbst Besuchenden — das erste, das im 19. Jahrhundert herauskam — wurde 1830 von Dr. Albalbert Schnizlein, Landgerichts-Physikus zu Monheim, verfaßt und von dem damaligen Badbesitzer Schoch herausgegeben. Das Büchlein ist mit zwei lithographierten Ansichten geschmückt und wurde bei Beck in Rördlingen gedruckt. Von den früheren Badebüchern führt Schnizlein die Beschreibungen von Jaser, Heileth und Hierl an mit der Bemerkung, daß die beiden ersteren Schriften so selten seien, daß es ihm nicht gelang, sich ein Exemplar davon zu verschaffen.

In neuerer und neuester Zeit sind über das Wemdingener Bad erschienen:

Dr. Gutbier, prakt. Arzt, Das Schwefelbad Wemding. München 1873 (mit der Analyse von Professor Dr. Wittstein).

Dr. Heinrich Triller, Chemische Untersuchung der Schwefelquellen des Bades Wemding. München, Knorr und Hirth, 1887.

Dr. Winter, Das Wildbad Wemding und seine Wirkungen bei verschiedenen Erkrankungen. 1901.

Wild- und Schwefelbad Wemding, herausgegeben vom Badbesitzer Hans Seebauer. 1914.

Die angeführte Literatur setzt uns in Verbindung mit einigen im

Wemdinger Stadtarchiv noch vorhandenen Urkundenstücken instand, einen interessanten, wenn auch in mancher Hinsicht beschränkten, Blick in die Geschichte des Wemdinger Wildbades zu tun.

Der Nördlinger Physikus Dr. Reußner, von dem wir gehört, daß er im Jahre 1618 die erste noch erhaltene Spezialbeschreibung des Wildbades Wemding herausgab, nennt dieses Bad „uralt“. Wir dürfen daher vielleicht annehmen, daß dasselbe bereits im frühen Mittelalter bekannt war. Ob freilich König Pippin der Kleine († 768) „nachweislich“ Badegast im Wildbad Wemding gewesen sei, wie schon behauptet wurde,¹⁾ erscheint mehr als zweifelhaft.

Den genauen Zeitpunkt der Entdeckung der Wemdinger Gesundquellen festzustellen, wird wohl niemals möglich sein. Schon Reußner konnte darüber nichts Sicheres erfahren; er schreibt wörtlich: „Wann und von wem dieses Badt anfänglich erfunden und erbarret worden, habe ich über beharrliches Nachforschen in Annalibus der Statt Wemdingen keinen glaubwürdigen Bericht einholen können.“²⁾ Wenn Heileth auf dem Titelblatt seiner 1715 erschienenen Schrift das Wemdinger Bad ein „schon vor mehr als 300 Jahren — also bereits ums Jahr 1415 — berühmtes“ Heilbad nennt, so ist das eine willkürliche Angabe, die er nirgends begründet, die indessen doch der Wirklichkeit nahekommen dürfte.

Aus einer heute verschwundenen, an der Westwand des (1559 begonnenen und 1560 vollendeten) Gasthauses,³⁾ des jetzigen Hauptgebäudes, eingemauerten steinernen Tafel war nämlich, wie Reußner berichtet,⁴⁾ „klärlich zu vernehmen, daß solches Badt als man zählet von Christi unsers Seeligmachers Geburt 1449 inn dem Krieg, den der Churfürst vnd Marggraf zu Brandenburg Albertus, der Teutsche Achilles genannt, mit Nürnberg und andern vereinigten Reichs Stätten geführt, sey verbrannt worden“. Da das Bad, wie es ausdrücklich heißt, verbrannt wurde, so müssen 1449 bereits Badegebäude vorhanden gewesen sein, ein Umstand, der es sehr wahrscheinlich erscheinen läßt, daß das Wemdinger Bad schon geraume Zeit zuvor, also etwa bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts, bekannt und besucht war.

Die 1449 abgebrannten Badegebäude waren vermutlich von den

¹⁾ So in „Wild- und Schwefelbad Wemding“ S. 35.

²⁾ S. 6 der Ausgabe der Reußner'schen Beschreibung von 1627.

³⁾ Siehe unten S. 63.

⁴⁾ H. a. D. S. 6. Die Inschrift war schon zu Reußners Zeit (1627) „vom Ungewitter fast gar verdunkelt“. Schon im Jahre 1752 war von dieser Schrift, wie Hierl a. a. D. S. 12 bezeugt, nichts mehr zu sehen.

Grafen von Öttingen errichtet worden, die schon 1306 die Stadt Wemding samt Zugehörungen vom Bischof Konrad von Regensburg gegen Bezahlung von 700 Pfund Heller zu Lehen erhalten hatten¹⁾ und den Ort im Anfang des 15. Jahrhunderts mit Mauern und Thürmen umgaben.²⁾ Besitzer des Bades zur Zeit, als es dem Städtekrieg zum Opfer fiel, war wohl der Graf Wilhelm I. von Öttingen, welchem bei der am 21. November 1442 mit seinen Brüdern Johann I. und Ulrich zu Wemding beschlossenen Teilung der Öttingischen Grafschaft³⁾ u. a. die Stadt Wemding und damit wohl auch das in der Nähe gelegene Bad zugefallen war.

Graf Wilhelm I. von Öttingen hatte sich mit seinem älteren Bruder Graf Ulrich gleich einer großen Zahl von Fürsten und Grafen auf die Seite des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach gestellt, als dieser 1449 an die Stadt Nürnberg und die mit ihr verbündeten Reichsstädte den Krieg erklärte. Der Krieg, der bis Juni 1450 währte, wurde mit größter Erbitterung geführt und mit grenzenloser Wut verwüsteten die Gegner sich gegenseitig das Land. Auch das Öttingische Gebiet, insbesondere der Grafschaftsanteil des Grafen Wilhelm, hatte schwer zu leiden. So eroberten die städtischen Truppen, nachdem sie auf ihrem Zuge von Donauwörth nach Nördlingen und während ihres Standquartieres an diesen beiden Orten dem Grafen Wilhelm mancherlei Schaden zugefügt hatten, am 17. März 1450 auf dem Wege von Nördlingen nach Dinkelsbühl den Markt Aufkirchen, welcher Graf Wilhelms „beiles Kleinod“ gewesen, und verbrannten den Ort von Grund aus.⁴⁾ Daß von den Städtern in dem mörderischen Krieg auch das (dem Grafen Wilhelm gehörige) Bad Wemding verbrannt worden sei, ist daher wohl glaubhaft, wenn auch die Inschrift, welche allein diese Nachricht überlieferte, erst 110 Jahre nach dem Ereignisse selbst an dem wiedererstandenen Badehause angebracht wurde.

Im Jahre 1454 versetzte Graf Wilhelm I. von Öttingen die Stadt Wemding an Graf Hans von Werdenberg, Herrn zu Heiligenberg.⁵⁾

¹⁾ Orig. Urf. im fürstl. Archiv zu Wasserstein; Regesta Boica V, 103; Lang, Materialien zur Öttingischen Geschichte I, 123.

²⁾ v. Reisch, Geschichte der Grafen von Lechsmund S. 457. Nach anderen Angaben sollen die Öttingischen Grafen schon 1318 Wemding mit Mauern umgeben haben. II. Jahresbericht des hist. Vereins für den Regalkreis S. 8.

³⁾ Orig. Urf. im fürstl. Archiv zu Wasserstein.

⁴⁾ Hegel, Chroniken der deutschen Städte, Nürnberg II, 209 Num. 2.

⁵⁾ Orig. Urf. vom 1. Juli im fürstl. Archiv zu Wasserstein (II 352).

Er löste die Stadt zwar am 30. Juni 1457 für 16000 fl. wieder ein,¹⁾ überließ sie aber bereits 1461 seinem Bruder Graf Ulrich von Öttingen.²⁾ Dieser endlich verkaufte Wemding mit allen Zugehörungen am 4. September 1467 an den Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut.³⁾

Nach dem Tode des letzten Landshuter Herzogs, Georgs des Reichen († 1. Dezember 1503), machten die Herzoge Albrecht (IV.) und Wolfgang von Bayern-München Ansprüche auf das gesamte Landshuter Erbe, die sie in der Folge auch durchzusetzen wußten. Durch den „Rölnser Spruch“ vom 30. Juli 1505 kam Bayern-Landshut und damit auch die ehemals vom Herzog Ludwig dem Reichen von dem Grafen Ulrich von Öttingen erkaufte Stadt und Herrschaft Wemding endgültig an den Herzog Albrecht IV. von Bayern-München.

In dem heftigen Kriege, der um das Erbe Georgs des Reichen entbrannte, hatten sich die Öttingischen Grafen Wolfgang I. (Sohn Wilhelms I.) und Joachim (Sohn des Grafen Ulrich) sofort an die Münchner Herzoge angeschlossen.⁴⁾ Sie unterstützten die Herzoge mit Rat und Tat; insbesondere Graf Wolfgang brachte für dieselben große Opfer an Geld und Gut. Unter Wolfgangs Mitwirkung wurde bereits zu Beginn des Krieges, im Mai 1504, Wemding eingenommen. Wolfgang hoffte nun, die Stadt von Herzog Albrecht (IV.) zu erhalten und es kam in der Tat bereits am 1. August 1504 zu München eine Kaufsabrede zustande, nach welcher Herzog Albrecht den Grafen Wolfgang und Joachim Stadt und Herrschaft Wemding um 20000 fl. abtrat. An dieser Summe sollten die Grafen in Monatsfrist 6000 fl. abbezahlen und ihnen dann die Stadt eingeweiht werden. Weitere 10000 fl. hatten die Grafen in Jahresfrist zu erlegen, während für den Rest von 4000 fl. beide Grafen zehn Jahre lang je mit zwölf gerüsteten Pferden dem Herzoge dienen sollten.⁵⁾

Die erste Rate bezahlten die Grafen pünktlich.⁶⁾ Allein als sie sich

¹⁾ Orig. Vidimus vom 10. März 1467 ebenda.

²⁾ Orig. Urf. vom 6. März ebenda.

³⁾ Abschrift ebenda.

⁴⁾ Vgl. hierüber Diemann, Die Grafschaft Öttingen im bayerischen Erbfolgekrieg 1504 in Beilage zur Augsburger Postzeitung 1902 Nr. 60-62.

⁵⁾ Memorial wegen Wemding 1710 Beil. 3.

⁶⁾ Quittung Albrechts vom 3. Sept. 1504 über erhaltene 3000 fl. (Memorial wegen Wemding Beil. 4). An der ersten Rate von 6000 fl. durften die Grafen der Kaufsabrede gemäß das Geld, das sie auf Befehl des Herzogs Albrecht der Ritterschaft des Bundes in Schwaben Fußknechten bezahlt hatten, abziehen; infolgedessen hatten sie nur 3000 fl. an barem Gelde zu entrichten.

nun wirklich in den Besitz von Wemding setzen wollten und die Bürger zur Huldigung aufforderten, widersetzten sich diese unter Hinweis auf ein am 14. Mai 1504 ihnen von Herzog Albrecht gegebenes Versprechen, daß sie nicht wieder von Bayern veräußert werden sollten.¹⁾ Herzog Albrecht forderte die Wemdinger zwar des öfteren zum Gehorjam gegen die Ottingischen Grafen auf, aber es war ihm offenbar damit nicht besonders Ernst. Nach zweijährigen fruchtlosen Verhandlungen mit Bayern brachte Graf Wolfgang die Sache vor das schwäbische Bundesgericht, dessen Malstatt damals zu Tübingen war, und reichte am 27. August 1506 bei dem Bundesrichter Johannes Neuchlin eine umfangreiche Klagschrift ein.²⁾ Nach langwierigen Verhandlungen in Tübingen erging endlich am 29. Januar 1512 das bundesrichterliche Urteil dahin, daß Herzog Wilhelm (IV.) von Bayern (Sohn des Herzogs Albrecht, der 1508 gestorben war) dem Grafen Wolfgang zwar den Schaden und die Interessen ersetzen, dabei aber schuldig sein solle, Wemding nicht wider den Willen seiner Bürger von Bayern zu veräußern.

Bei Verkündung dieses Urteilspruches war Graf Wolfgang persönlich mit zwei Anwälten zugegen. Er ließ erklären, daß er über den zweiten Teil des Urteils sich eine Bedenkzeit von zehn Tagen vorbehalte, dagegen das ihm zuerkannte Interesse annehmen wolle. An solchem Interesse verlangte Wolfgang im Ganzen nicht weniger denn 80000 fl. Dazu forderte er noch 2000 fl. Dienerschaftsgeld, um welches er sich in dem vergangenen bayerischen Krieg (von 1504/05) nachteiligerweise in des Herzogs Albrecht Dienerschaft begeben hätte.

Der Anwalt des Herzogs Wilhelm weigerte sich diese hohen Forderungen des Grafen Wolfgang anzunehmen und appellierte an das kaiserliche Kammergericht. Ohne die Entscheidung des Kammergerichts abzuwarten, verglichen sich die Streitenden am 1. September 1516 dahin, daß Wemding zwar bei Bayern verbleiben, dieses dagegen an Ottingen 2000 fl. an Interesse, Kauf- und Dienerschaftsgeld bar bezahlen und zu künftigen und ewigen Zeiten jährlich auf Michaelis 600 fl. rhein. an Gold oder an Münze als Zinsen entrichten solle, wobei es aber Bayern freistünde, je 100 fl. dieses ewigen Zinses mit 2000 fl. abzulösen.³⁾

¹⁾ Eine Abschrift der bezügl. Urkunde im fürstl. Archiv zu Wallerstein, Alt betr. „Differenzen mit Bayern wegen Wemding“.

²⁾ Die einen dicken Band füllenden Verhandlungsprotokolle befinden sich im fürstl. Archiv zu Wallerstein. Daraus die folgenden Angaben.

³⁾ Memorial wegen Wemding Beil. 5. Jene bar zugesagten 2000 Goldgulden wurden wirklich bezahlt und die jährlichen 600 fl. Zinsen bis 1573. In diesem Jahre starb Graf Wolfgang II. von Ottingen, Wolfgang's 1. Enkel. Dessen Testa-

Das Wildbad war allem Anschein nach ein Bestandteil der „Zugehörigkeiten“ von Stadt und Herrschaft Wemding und teilte sonder Zweifel jeweils der letzteren Schicksal. Aus diesem Grunde war es nötig, das wechselnde Geschick der Stadt in der zweiten Hälfte des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts eingehender zu schildern. Wie die Stadt, so ging also auch das Bad Wemding im Jahre 1454 aus den Händen des Grafen Wilhelm I. von Öttingen in jene der Grafen von Werdenberg über, wurde 1457 von Wilhelm wieder eingelöst, kam 1461 an dessen Bruder Graf Ulrich von Öttingen, der es 1467 an die Herzoge von Bayern-Landschut verkaufte.

Die Herzoge von Bayern-München, an welche das Bad im Mai 1504 mit der Einnahme der Stadt kam und bei denen es auch trotz aller Bemühungen von Seiten der Grafen von Öttingen, Wemding wieder zurückzuerlangen, gemäß des Vergleiches vom 1. September 1516 endgültig verblieb, ließen, wie wir gleich hören werden, das Wemdinger Bad im Jahre 1559 wieder aus dem Schutte erstehen, nachdem es 110 Jahre lang öd gelegen war.

Daß das Bad nach der Zerstörung des Jahres 1449 über 100 Jahre lang verwüstet blieb, ist nicht weiter verwunderlich, nachdem wir wissen, daß es innerhalb des ersten halben Jahrhunderts nach jenem Ereignisse nicht weniger denn sechsmal seinen Besitzer wechselte. Als es schließlich an die Herzoge von Bayern-München kam, war die Erinnerung an seine ehemalige Bedeutung wohl fast geschwunden, so daß es eines besonderen

ment d. d. Hochberg 8. Juli 1571 (Memorial wegen Wemding Beil. 6), in welchem er seinen Bruder Graf Friedrich (V.) zu seinem Erben eingesetzt und diesem auch das Eigentum der Hauptsomme des Wemdinger Zinsgeldes, die Ruzung der 600 fl. Zins dagegen auf Lebenslang seiner eigenen Gemahlin Margarete geb. Markgräfin zu Baden verschrieben hatte, erregte in dem Hause Öttingen langwierige Streitigkeiten, die auch vor das Kammergericht gebracht wurden (Memorial wegen Wemding Beil. 7 u. 8). Eine Folge dieser Händel nun war es, daß Bayern überhaupt aufhörte, die Wemdingenschen Zinsen zu zahlen, da es unentschieden war, wem die 600 fl. zukommen sollten. Alle späteren Bemühungen, die Zahlung derselben wieder in Gang zu bringen, blieben erfolglos. Erst nach 261 Jahren, am 26. Juni 1834, kam zwischen Bayern und dem fürstlichen Gesamthause Öttingen ein Vergleich zustande, nach welchem Bayern für die seit Michaelis 1573 rückständige jährliche Wilt von 800 Goldgulden sowohl als auch für die mit 12000 Goldgulden vertragsmäßig sich vorbehaltene Ablösung dieser Wilt den fürstlichen Häusern Öttingen-Ballerstein und Öttingen-Spielberg eine Kverfal-Abfindungssumme von 500,000 fl. Konventionsmünze zahlte. Nach Artikel V dieses Vergleiches wurde am gleichen Tage die Originalurkunde d. d. am Egidientag (1. Sept.) 1516 der kgl. Staatsschuldenkommission ausgeliefert.

Anstoßes bedurfte, um die Aufmerksamkeit der Herzoge auf das verfallene Bad, das zudem weit außerhalb ihrer alten Stammlande gelegen war, zu lenken. In völlige Vergessenheit scheint das Bad indessen nie geraten zu sein. Wenigstens den nächsten Umwohnern blieb die Heilskraft des Wemdingener Wassers, wie die Sage von seiner Wiederentdeckung beweist, immer bekannt.

Jener Sage nach pflegte ein alter Schäfer, der in der Nähe des verfallenen Bades seine Herde weidete, seine kranken Schafe in dem daselbst „aufwallenden“ Wasser zu waschen und auf diese Weise zu heilen. Er wandte dann das Wasser auch bei Menschen in allerlei Krankheiten an und kurierte sie glücklich. Um diese Zeit erlitt der herzoglich Bayerische Rat und Pfleger zu Wemding, Eustachius von Liechtenstein, einen Schenkelbruch. Er wurde übel geheilt und hatte unaussprechliche Schmerzen, die ihn wochenlang des Schlafes gänzlich beraubten, so daß seine Kräfte mehr und mehr schwanden und äußerste Todesgefahr eintrat. Kein Arzt und kein Mittel konnte ihm helfen. Da nahm der Pfleger auf Anraten des erwähnten Schäfers seine Zuflucht zu dem Wasser des verödeten Bades, setzte den verletzten Schenkel etliche Stunden darein und schon die folgende Nacht erquidte ihn ein ruhiger Schlaf. Der fortgesetzte Gebrauch des Wassers führte zu völliger Genesung. Der Pfleger konnte bald ohne Hinken und ohne alle Beschwerden wieder seiner Wege gehen.¹⁾

Voll Freude berichtete darüber der Pfleger seinem Herrn, dem Herzog Albrecht (V.) von Bayern (1550—1579), der darauf im Jahre 1559 den Befehl erteilte, das eingestürzte und über 100 Jahre öd gelegene Bad zu räumen und wieder aufzubauen. So besagte die oben erwähnte, nunmehr verschwundene Inschrift an der Westseite des ehemaligen Gasthauses und nunmehrigen Hauptgebäudes. Der dankbare Pfleger aber ließ nachmals sein Wappenschild in Marmorstein aushauen und in der 1565 vollendeten Badkapelle rechter Hand einmauern mit folgender Inschrift:

„Anno 1559 ist durch mich Eustachien vom Liechtenstein der Heyt Bairischen Rath vnd Pfleger zu Wemding ditz altt Wildbath wieder geraumbt mit allem emsigen Fleiß ins Werck gebracht vnd wider erster Anfannger gewest vnd also diese Kirchenn No. 65 (1565) vollendt worden.“²⁾

¹⁾ Reußner a. a. O. S. 7 f.

²⁾ Jaser a. a. O. S. 3 f., Hierl a. a. O. S. 15. Das Liechtenstein'sche Wappen mit der angeführten Inschrift ist heute noch vorhanden und befindet sich im unteren Hauseingange des jetzigen Hauptgebäudes, wohin es nach dem Abbruch der Badkapelle übertragen wurde (s. unten S. 76 Anm. 1).

Das Jahr der Vollendung der Badkapelle wurde auch durch einen an der südlichen Kapellmauer eingelassenen Stein mit der Zahl 1565 bezeichnet.¹⁾

Die Errichtung einer Badkapelle bildete gewissermaßen die Krönung des vom Pfleger Eustachius von Lichtenstein im Auftrage des Herzogs Albrecht V. von Bayern unternommenen Werkes. Bereits 1559 war von ihm der Bau eines Gasthauses, wie aus der mehrfach erwähnten ehemaligen Inschrift an dessen Westseite geschlossen werden darf, begonnen worden, welcher vermutlich 1560 vollendet wurde.²⁾ Zu gleicher Zeit wurde wohl auch das Badhaus errichtet, welches nach der Beschreibung des Nördlinger Stadtphysikus Dr. Reußner vom Jahre 1618³⁾ den Wemdinger Badegästen außer dem Gasthaus und der Kapelle zur Verfügung stand. Denn die von Reußner beschriebenen Gebäulichkeiten des Wemdinger Wildbads, so dürfen wir wohl mit vollem Recht annehmen, waren sicherlich keine anderen, als eben die von Eustachius von Lichtenstein aufgeführten. Reußner hatte ja nach seiner eigenen Angabe zur Zeit, als er seine Beschreibung abfaßte (1618), bereits 28 Jahre, also seit 1590, dem Bade „beigewohnt“⁴⁾ und hätte es daher wohl kaum unterlassen, etwaige neu erstellte Bauten auch als solche hervorzuheben. Zu den vom Pfleger Eustachius von Lichtenstein erstellten Gebäulichkeiten in dem von ihm zu neuem Leben erweckten Wildbade gehörte ferner ein besonderes Armenbad, erbaut 1564, welche Jahrzahl, wie Hierl berichtet,⁵⁾ mehrmals in Stein ausgehauen an diesem Bade zu lesen war.⁶⁾ Daß im übrigen die Reinigung und Fassung der das heilsame Wasser spendenden Quellen die erste Tat war, welche der emsige Pfleger in Angriff nahm, erscheint selbstverständlich.

¹⁾ Hierl a. a. O. S. 15. Nach Reußner a. a. O. S. 7 soll die Kirche 1556 vollendet worden sein. Es liegt offenbar nur ein Druckfehler vor. Trotzdem wurde dieses falsche Datum von Krauß (a. a. O. S. 3) und selbst noch von Heileth (a. a. O. S. 16 f.) übernommen.

²⁾ Hierl a. a. O. S. 17 bemerkt, daß am Gasthaus gegen Occident sich eine Jahrzahl 1560 in Stein eingehauen finde. Der Stein sei indess glaubhafterweise erst bei einer beschriebenen Reparation dahin gesetzt worden. Der Stein ist heute noch vorhanden.

³⁾ S. 10 der Ausgabe von 1627.

⁴⁾ Siehe oben S. 51.

⁵⁾ A. a. O. S. 21.

⁶⁾ Daß erst von der Stadt Wemding, welche das Wildbad im Jahre 1700 von Bayern erkaufte (s. unten S. 73), ein Armenbad errichtet worden sei, wie bei Schniglein a. a. O. S. 15 und in „Das Wild- und Schwefelbad Wemding“ S. 37 angegeben wird, ist demnach unrichtig.

Eine nähere Vorstellung von den einzelnen Gebäulichkeiten, die der Pfleger Eustachius von Biechtenstein erstellen ließ, erlangen wir aus der späteren Beschreibung des Dr. Reußner.¹⁾ Das Gasthaus schildert derselbe als einen Bau „mit feinen Stuben und vielen Kammern, den Kranken sehr bequemlich“. Es sei mit Viktualien und diensthaften Wirten wohl versehen, so daß „die Badgäste an allerlei Vorrat und Unterhaltung um leidliches Geld keinen Mangel empfinden“. Vornehme Personen könnten, fügt Reußner bei, in der Stadt sich einlogieren, wofern sie im Wildbad nicht genug Platz fänden, wie denn in der Stadt viele vermögliche Gastgeber und Bürger mit tauglichen Zimmern „ausbündig“ versehen seien. Auch könne das Badwasser mit schlechtem Unkosten vom Ursprung ohne Schmälerung seiner Kräfte in einem Faß in die Stadt geführt werden.²⁾

Im Jahre 1670 bestand das Gasthaus oder „große Wohnhaus“, wie wir aus dem vom 3. Mai dieses Jahres datierten Bestandsbrief für den Wildbader Hans Witt³⁾ erfahren, aus einem oberen und unteren Stockwerk. Das obere Stockwerk enthielt zwei Zimmer „gegen dem Rieß“, also gegen Westen, ferner ein Zimmer „gegen die Stadt und dem Kirchlein hinüber“. Zu jedem dieser drei Zimmer gehörte eine Stube und eine Kammer. Ein viertes Zimmer war „gegen der Stadt und Stadel“ gelegen. Im unteren Stockwerk befand sich gegen dem Rieß zu ein Stüblein und ein kleines Kämmerlein, welche beide ein gemeinsamer Ofen heizte. Daneben lag ein Badkammerlein, in dem bis zu drei Bader zu stellen konnten. Den Hauptraum des unteren Stockwerkes nahm die Küche ein und eine neben dieser liegende große Stube, wo geringere Leute untertags (besonders bei kaltem Wetter) sich aufhalten und auch ihre Kost einnehmen konnten.

Das Badhaus war nach Dr. Reußners Beschreibung „füglich und ziemlich hoch aufgerichtet, daß die starken Dünste ihren Ausgang nehmen mögen und daß man an allen Orten ins grüne Feld Aussehen haben und die Läden nach dem Winde zusperren kann. Die Weibspersonen waren mit einer Schiedwand von den Männern abge sondert.“ Die Kontrakten oder Lahmen, denen es unmöglich war, in das eigentliche Badhaus zu gehen, konnten in den Gemächern (des Gasthauses) und „auf den Plätzen oder Tennen“ baden. Das Badhaus enthielt, wie Reußner

¹⁾ S. 9 f. der Ausgabe von 1627.

²⁾ Das Wasser des Wildbades Wemding an andere Orte — ausgenommen die Stadt — zu führen, war verboten. Reußner a. a. O. S. 12.

³⁾ Gleichzeitige Abschrift im Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1266“.

gelegentlich bemerkt,¹⁾ auch ein Stüblein, wo „trockene Schweißbäder“ genommen werden konnten. Eine ganz ganz modern anmutende Einrichtung.

Der angeführte Bestandsbrief von 1670 unterscheidet eine „untere lange“ und eine „unterste lange“ Badehütte sowie eine „nächst am Bohnhaus stehende“ Hütte, welche letztere wohl als die obere Badehütte in Anspruch zu nehmen ist, die es im Gegensatz zu der unteren und untersten Badehütte gegeben haben muß. Die untere lange Badehütte war mit „rot gebachene[n]“ Steinen gepflastert und enthielt u. a. einen mit Liegerstätten versehenen Raum, worin ärmere Leute die Nacht verbringen konnten.²⁾ Daß von Dr. Reußner beschriebene Badhaus war allem Anschein nach 1670 nicht mehr vorhanden, seine Stelle vertraten die erwähnten drei Badehütten.

In dem Armen-Badhaus konnten nach dem Berichte des Dr. Reußner arme bresthafte Leute — „alle mal 15 Personen“ — vom Almosen baden. Es stand an einem abgesonderten Orte, „daß anderen kein Abscheu verursacht werde“. Für die Armen waren wohl auch die 100 Gulden bestimmt, welche der Pfleger Eustachius von Viedtstein dem Wemdinger Gesundbad vermachte.³⁾

Die „drei Gumpen oder Kasten“, denen das Heilwasser entströmte, waren alle unter ein Dach zusammengefaßt. Ein Pumpwerk ermöglichte es, das Wasser ohne alle Mühe zu schöpfen. Das an und für sich kalte Wasser wurde im Kessel durch Feuer erwärmt.

Die „schön und wohl“ erbaute Badkapelle war Unserer lieben Frau geweiht und mit allen zur hl. Messe notwendigen Paramenten wohl versehen.⁴⁾

Der „Wildbader“ Mathäus Reminger stiftete 1615 in die Kapelle ein neues Pflaster, wie eine heute in die Westwand des Hauptgebäudes eingemauerte Solenhosener Platte bezeugt, die folgende Inschrift hat:

„Anno 1615 hatt Mathäus Reminger gewester Wildbader seliger gedechtnus wie auch sein sohn Conradt des Eyern Maths alhie vnd Ximus Krabler sein tochterman gott zu lob vnd vnser lieben Frauen zu ehren dißes pflaster legen lassen.“

Rechts unten das Reminger'sche Wappen.⁵⁾

¹⁾ U. a. D. S. 69.

²⁾ Unterlags hielten sich diese Leute in der (oben genannten) großen, neben der Küche gelegenen Stube des Bohnhauses auf, wo sie auch ihre Kost einnahmen.

³⁾ Baderechnung von 1799 (Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1271“) S. 10.

⁴⁾ Jäger a. a. D. S. 6; Hierl a. a. D. S. 21.

⁵⁾ Eine Supplikation des Mathes Reminger, Wildbaders zu Wemding, an Herzog Wilhelm von Bayern wegen Holzverabreichung zu den Wasserbauten im Wildbad vom Jahre 1598 im Kgl. Allgem. Reichsarchiv in München.

Wie die den Beschreibungen von Zaser (1737) und Hierl (1752) beigegebenen Abbildungen zeigen, nahm das Gasthaus¹⁾ den Mittelpunkt sämtlicher zum Wemdinger Bade gehörigen Gebäulichkeiten ein. Nordöstlich davon, der Stadt zu, lag die Kapelle, westlich vom Gasthaus erhob sich das Quellhaus, nördlich von diesem und zwar parallel mit ihm das Armenbad. Am südöstlichen Ende des Quellhauses stand das Feuerhaus (mit dem Kessel zum Erwärmen des Badewassers). Das Badhaus, bezw. die späteren drei Badehütten, die auf den Abbildungen nicht mehr vorhanden sind, lagen wohl unmittelbar südlich vom Gasthaus, während wir südöstlich von diesem eine Stallung mit Wagenschuppen und einen geräumigen Stadel sehen.²⁾

Alle Schriftsteller rühmen die gesunde, anmutige Lage des Wemdinger Bades. Schon Reußner schreibt (1618):³⁾ „Sonst liegt dieses Bad an einem lustigen, ebenen, gesunden Ort . . . Ist gegen Osten, Norden und Westen mit vielen fruchtbaren gewässerten Wiesmädern allenthalben umschlossen. Gegen Süden hat's einen Lustwald, darin man sich mit Spazieren üben, der großen Hitze der Sonne entriumen und die holdselige Musica der Waldvögelein hören kann.“

Einen Mangel freilich wies das Wemdinger Bad zu Reußners Zeiten auf: Es gab in der Stadt Wemding weder Arzt noch Apotheke. Die Kurgäste waren auf die Ärzte und die drei — jetzt noch zwei — Apotheken der Reichsstadt Nördlingen angewiesen.⁴⁾ Der Physikus Dr. Georg Reichardt, der 1658 oder 1667 einen Auszug aus dem Reußner'schen Badebuche fertigte und in Druck zu geben beabsichtigte,⁵⁾ scheint der erste Arzt gewesen zu sein, der sich nach den Zeiten des un-

¹⁾ Auf den Abbildungen als „Baad Haus“ bezeichnet, weil das eigentliche Badhaus oder besondere Badehütten damals nicht mehr existierten und die Bäder ausnahmslos im Gasthaus verabreicht wurden, so daß dieses eben zugleich das Badhaus war. Heileth a. a. D. S. 18 und ebenso Hierl a. a. D. S. 16 sprechen denn auch von einem „Gast- oder Badhaus“, Hierl gebraucht auch (a. a. D. S. 17 ff.) die Ausdrücke Badhaus und Gasthaus ganz promiscue, während Zaser wiederum (a. a. D. S. 5 f.) nur ein Badhaus kennt. Vgl. hierzu unten S. 72.

²⁾ Im 17. Jahrh. befand sich beim Wildbad auch ein Krämerhäuslein, von dem es in einem am 30. April 1700 verfaßten Überschuß über den ungefähren Wert des Wildbades (Stadlarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1270“) heißt, daß es schon vor unvorstellbaren Jahren hinweggebrochen und zu einem Stadtboden gemacht worden sei, weil es keinen Nutzen gebracht und eingegangen gewesen sei.

³⁾ A. a. D. S. 9.

⁴⁾ Reußner a. a. D. S. 11.

⁵⁾ Siehe oben S. 52 f.

glückseligen 30jährigen Krieges in Wemding niederließ.¹⁾ Eine Apotheke stand auch zur Zeit der Wirkksamkeit Reichardts den Wemdinger Badegästen in der Stadt nicht zur Verfügung, doch war Reichardt, wie er in der Vorrede seiner Schrift bemerkt, „mit notwendigen guten Arzneien im Fall wohl versehen“. Eine „wohlgerüstete Apotheke“ zu Wemding wird erstmals in der Beschreibung von Joh. Jakob Heileth 1715 erwähnt.²⁾

Im Besitze der Herzoge, seit 1623 Kurfürsten von Bayern verblieb das Wemdinger Bad bis zum Jahre 1700. Verwalter des Bades war der jeweilige bayerische Pfleger und Richter zu Wemding, welcher „fleißige Inspektion darüber zu halten hatte, daß keine Unordnung und Abgang den Badleuten beegne“. ³⁾ Die unmittelbare Aufsicht über das Bad und seinen Betrieb führte der „Wildbader“, auch „Stiftbader“ genannt, dem das Bad „bestandsweise“ (pachtweise) gegen eine mäßige jährliche Gebühr vom Wemdinger Pfleger im Namen des Herzogs (Kurfürsten) übergeben wurde. Über Rechte und Pflichten des Wildbaders sowohl als auch der Badegäste belehrt uns bis ins einzelne der schon oben angeführte Bestandsbrief für Hans Bitt, Bürger zu Wemding, vom 3. Mai 1670. Hans Bitt wurde von Sebastian Vogel, Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht in Bayern Landrichter zu Wemding, als Wild- und Stiftbader verpflichtet ⁴⁾ unter folgenden Bedingungen:

1. Hans Bitt solle, solange er das Wildbad innehat, Sr. Durchlaucht Oberbeamten zu Wemding allen schuldigen Gehorsam leisten, auch Ihrer Durchlaucht und des Gerichts Nutzen und Frommen fördern.

2. Weil zwischen dem vorigen Wildbader und den Badegästen in Ermangelung einer bestimmten Taxe eine „beharrliche Differenz“ gewesen, so wird dem Wildbader bewilligt, daß er von den zwei oberen Zimmern des großen Wohnhauses, welche gegen das Rieß zu gelegen sind, und von dem einen gegenüber dem (Bade-) Kirchlein gelegenen Zimmer, bei welchen jedesmal Stube und Kammer ist, wöchentlich

¹⁾ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wird Rochus Werlin als Physikus in Wemdingen genannt. Vgl. oben S. 49. Werlin scheint der letzte Wemdinger Arzt vor dem 30jährigen Kriege gewesen zu sein, da bereits seit ca. 1590 Dr. Reußner, Stadtphysikus von Nördlingen, das Amt eines Wemdinger Badearztes versieht. (Siehe oben S. 51).

²⁾ H. a. D. S. 18.

³⁾ Reußner a. a. D. S. 12.

⁴⁾ Vgl. Krauß a. a. D. S. 8 und 45, wo sowohl des kurfürstl. Rates und Landrichters S. Vogel als auch des Wildbaders Hans Bitt Erwähnung geschieht.

1 Gulden 30 Kreuzer, von dem Zimmer aber, welches gegen die Stadt und den Stadel gelegen ist, 1 Gulden wöchentlich erhebe.

3. Von dem unteren, gegen das Rieß gelegenen Stüblein samt Kämmerlein, welche beide ein Ofen heizt, sollen mit Rücksicht auf den Umstand, daß gleich daneben ein Badkämmerlein sich befindet, in dem bis zu drei Personen baden können, wobei noch der besondere Vorteil ist, daß die Badenden, sonderlich die übel Gehenden, der Stiegen und anderer Gänge entübrigt seien, wöchentlich 2 Gulden 30 Kreuzer gereicht werden. Doch ist der Stiftbader schuldig, die in den bisher genannten Zimmern wohnenden Badegäste mit Holz zum Einheizen, wann und so oft es die Notdurft erfordert, ohne weiteres Entgelt zu versehen.

4. Eine Person, die eine Kammer bewohnt und bei der Herbst- und Frühlingskälte die große, neben der Küche stehende Stube, allwo die geringen und armen Personen ihre Kost und untertags den Unterjochleif nehmen, benützt,¹⁾ solle wöchentlich 20 Kreuzer reichen.

5. Diejenigen aber, welche sich mit einer Liegerstatt in der unteren langen Badhütte begnügen und die genannte neben der Küche befindliche Stube allein zur Einnahme der Kost untertags in Anspruch nehmen, sollen wöchentlich nur 10 Kreuzer zahlen.

6. Von einem jeden in dem unteren Zimmer des Wohnhauses stehenden Badegüber solle dem Wildbader bei zweimaligem täglichem Bade 7 Kreuzer täglich zu nehmen vergönnt sein. Das Baden in den oberen Zimmern des Wohnhauses dagegen solle gänzlich abgeschafft sein, damit dieselben nicht durch die tägliche Nässe und große Feuchtigkeit am Holz- und Mauerwerk verderbt würden.

7. Diejenigen aber, welche sich des Badens in der unteren, in der nächst am Wohnhaus stehenden oder in der untersten langen Hütte bedienen wollen, sollen täglich von jedem Zuber, darin auch zweimal gebadet wird, 5 Kreuzer erlegen.

8. Jedem Badegast ist zugelassen, sich selbst zu verköstigen. Des Holzes halber, das hiezu und außer zur Heizung der Stuben gebraucht wird, solle der Wildbader mit den Gästen gütlich abkommen, wie ihm auch obliegt, sich mit den Badegästen, welche die Kost von ihm nehmen, ordentlich zu vergleichen.

9. Soviel das Getränk anbelangt, so soll um des kurfürstlichen Inter-

¹⁾ Eine „Kammer“ war nämlich lediglich Schlaf- oder Vorratsraum, im Gegensatz zur „Stube“, mit welcher der Begriff der Heizbarkeit verbunden ist. Daher waren Badegäste, welche eine Kammer zur Wohnung hatten, bei großer Kälte gezwungen, die Stube neben der Küche aufzusuchen.

esses willen keinem Badgast verstattet werden, Wein oder Bier mitzubringen.

10. Der Wildbader hat allzeit guten, gerechten Wein einzulegen und selben jedesmal wegen des Ungelts bei Gericht anzuzeigen, daß ihm dann vergönnt wird, den Wein der Würdigkeit gemäß auszapfen.

11. Und weil der Wildbader alles Bier von den Bräuern der Stadt Wemding nehmen und allda zuvor verungelten wird, so ist ihm auf jede Maß über die Stadtsakung noch 1 weißer Pfennig weiter vergönnt, damit er sich jederzeit mit einem gerechten, abgelagerten Bier versehen und ihm der Schaden, der ihm infolge des Versauens oder aus anderer Ursache entstünde, durch diesen Pfennig wieder ersetzt werden möge.

12. Einem In- oder Ausländischen solle der Wildbader kein Badwasser verabfolgen lassen, es habe denn einer zuvor die Vergünstigung von dem kurfürstlichen Oberbeamten erlangt.¹⁾ Sei solches geschehen, so solle dem Wildbader vergönnt sein, von jedem Faß Badwasser 2 Kreuzer zu nehmen.

13. Die bisher ohne Verwilligung des Gerichts eingeforderten Ein- und Ausstand- oder Ein- und Ausfig-Bad- oder Trankgelder, wie man's nun pflegt zu nennen, sollen ganz abgeschafft sein und der Wildbader sich mit dem begnügen, was jeder Badegast nach seinem Vermögen zu reichen belieben wird.

14. Mit der Darreichung des Badwassers solle der Reiche wie der Arme ordentlich gehalten, auch mit geziemender Liegerstatt und sauberer Leinwand, wo man's begehrt, nicht weniger mit Trink- und Kochgeschirr der Nothdurft nach versehen werden, damit einer vor dem andern mit Sal:hon: allerhand Ungemach und Ungeheiß gesichert und nicht angesteckt, auch sonst sauber gehalten werden möge.

15. An hl. hohen Fest- und Sonntagen soll mit dem Baden ausgelegt und keinem ein Bad geheizt werden, er habe denn dasselbe ratione des Ausschlags oder nach Erkenntnis des Medici vonnöten. Der Wildbader ist daher schuldig, derartige Fälle gehörigen Orts zu notwendiger Nachricht anzumelden.

16. Ein öffentliches Religions-Exercitium außer der katholischen Religion soll im Wildbade nicht zugelassen sein und vom Wildbader nicht gestattet werden. Widerjähige sollen der Obrigkeit angezeigt, die Katholischen aber an Sonn- und Feiertagen und auch unter der Woche,

¹⁾ In Betracht kamen solche Personen, die in der Stadt Wemding logierten und dort auch ihre Badekur zu gebrauchen wünschten. Vgl. oben S. 64.

bedorab da im Wildbad eine hl. Messe gelesen wird, zum Besuche des Gottesdienstes angehalten werden.

17. Leichtfertiges Geschwätz, Schwören, Fluchen und andere Ungebühr soll der Wildbader weder bei den Seinigen noch bei den Badgästen im geringsten dulden und solches, falls keine Güte wohlmeinender Abmahnung helfen wollte, der kurfürstlichen Obrigkeit behufs Abstrafung anzeigen.

18. Falls sich Rauf- oder andere Händel zutrügen, sollen die Täter oder Verbrecher durch den Wildbader mittels anderer Gehilfen, die er zum Beistand haben mag, angehalten und der Gerichtsobrigkeit angezeigt werden. Der Wildbader solle derlei Sachen auch weder selbst verüben noch bei seinen Leuten dulden, sondern sich angelegen sein lassen, wie er den Badegästen alle zulässigen Recreationes, Spaß und Kurzweil mache und das Wildbad sonst in gutes Aufnehmen bringen möge.

19. Zu verbotenen Zeiten, besonders an Freitagen und Samstagen solle es durchgehends weder dem Wildbader noch anderen erlaubt sein, Fleisch zu speisen, es wäre denn daß die eine oder andere Person dessen höchstens bedürftig wäre und ihr dasselbe von dem Medico erheblich angeraten werden sollte. In solchem Falle hat der Wildbader die Pflicht, der Obrigkeit Anzeige zu machen und die Erlaubnis zum Fleischgenuß auszuwirken.

20. Eine bestimmte Anzahl Vieh in die alten Schläge zu treiben, wie auch in die jungen Schläge zu hüten, solle dem Wildbader nicht zugelassen sein. Derselbe solle vielmehr jährlich bei Gericht anmelden, wieviel Stück Vieh er jedesmal auszuschlagen vermeine, alsdann würden ihm soviel Stück bewilligt werden, als die alten nächst am Wildbad gelegenen Schläge ohne den geringsten Schaden ertragen könnten.

21. Obwohl hiebevorn einem Wildbader obgelegen, 15 Zuber auf die Armen zu unterhalten und diejenigen, die ihm vom Gericht zugewiesen worden, umsonst baden zu lassen, wogegen ihm, Wildbader, aus den Amtshölzern jährlich 30 Klafter Holz gehauen und ihm auch für ein Fuder (d. i. zum Ankauf eines Fuders) Reifstangen 1 Gulden 30 Kreuzer gegeben werden, so soll doch in Zukunft, da dieser Zeit der Armen gar wenig baden, das Holz nur mehr je nach dem Befinden der armen Badgäste auf gebührend Anmelden proportionaliter passiert werden.

22. Das nötige Brennholz, das dem Wildbader aus den kurfürstlichen Waldungen gereicht wird, soll derselbe kraft des kurfürstlichen Befehls vom 22. November 1652 je nach Qualität bezahlen, auch solches

Holz zu gebührender Zeit auf seine Kosten hacken und ohne Schaden zeitlich aus dem Schlag führen lassen.

23. So hat auch ein jeder Stiftbader wie zuvor 4 Tagwerk zweimädigen Wismads und ungefähr 2 Jauchert Ackers samt einem Krautgarten mit 6 Beeten zinsfrei zu genießen. (Von anderer Hand ist beigefügt: So alles nächst dem Wildbad gelegen, dann ein absonderlicher Acker ungefähr 2 Morgen, welcher etwas schlecht, zwischen den 2 kleinen Hölzern und dem Neuhau gelegen.)

24. Hiegegen solle der jetzige Stiftbader anstatt der durch das Kriegswesen ganz hinweggekommenen großen Uhr eine kleine hangende Uhr zu verordnen und zu haben schuldig sein.

25. Weil dem Wildbader aus den vorhandenen Stuben, Kammern und von anderem eine gewisse Lage zu erheben zugelassen, so solle er dagegen in diesen Zimmern die Fenster, Öfen, Bänke, Böden, Läden und was dergleichen geringe Baukäuflichkeiten seien, ferner an dem Wohnhaus, Stadel und anderen Gebäuden die Bedachung, dann die Wasserpumpen, Rinnen, den Zaun und die Hofstore zu unterhalten schuldig sein.

26. Alle diese Gebäude, sonderlich das große Wohnhaus, sollen innen und außen sauber und mit den Gräben fleißig gehalten werden.

27. Der Wildbader ist schuldig, den Kesseltnecht, die Zuber, Schapfen, Stühle, Tische, Schächter, Wannen und was dergleichen mehr sein mag, zu verordnen und zu unterhalten, sowie auch alles, was ihm bei Antrittung des Wildbads, sonderlich in Unser 16. Frauen Kapelle, eingeräumt worden, bei Abtretung des Wildbads wiederum herauszugeben, weswegen denn auch ein ordentliches Inventarium¹⁾ bei Gericht gehalten werden soll.

28. Obwohl der Stiftbader sonst jährlich auf Michaelis zum kurfürstlichen Kastenamt 12 fl. Stifsgeld reichen muß, so ist doch solches aus den sub dato 21. Jänner ao. 1670 berichteten Ursachen dahin moderiert worden, daß er 4 Jahre lang allein 4 fl. jährlich reichen soll, wie er denn bereits ao. 1669 damit den Anfang gemacht. Wie es aber mit solchem Stifsgeld hernach gehalten werden möchte, steht bei kurfürstlicher Resolution.

29. Der Stiftbader ist verpflichtet, alle diese Punkte — ungeachtet selbige den umliegenden Herrn Medicis nachrichtlich und zu mehrerer Promovierung der Badleute communiciert werden — jedem anlangenden Badegaste auf Begehren zur Kenntnis zu bringen.

¹⁾ Ein Inventar vom 23. März 1787 befindet sich noch im Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1264“.

Der Stiftbader mußte feierlich geloben und einen leiblichen Eid schwören, daß er den angeführten 29 Artikeln getreulich nachleben wolle. Im Falle, daß er dagegen handelte, stand dem kurfürstlichen Gericht die Macht und Gewalt zu, ihn abzu schaffen, worauf er in einem Vierteljahr das Wildbad zu räumen hatte.

Im Jahre 1700 beschloß Kurfürst Max II. Emanuel von Bayern, das Wildbad Wemding käuflich an die Stadt abzutreten. Bereits am 30. April d. J. wurde ein Überschlag über den beiläufigen Wert des Bades samt seinen Pertinentiis gemacht,¹⁾ aus dem wir erschen, daß zum Bade im allgemeinen noch dieselben Gebäulichkeiten gehörten, wie zur Zeit des Eustachius von Liechtenstein bezw. des Pächters Hans Bitt. Der Überschlag nennt als Zugehörungen des Bades: Die große Wohn-
behausung (Gasthaus) „welche zweigädig, oben ein langer Boden und an jedem Eck ein besonderes Zimmer, worinnen die ankommenden Badgäste logieret werden können, im unteren Gaden sind nur zwei Zimmer, wovon eines der Beständner bewohnt, das andere aber gleichfalls für die Badgäste verordnet“ — ein Stadel, das Armenhaus, worin die armen Badleute accomodieret werden, das Kesselhaus wie auch das mit einer Mauer eingefasste und einem Dachstuhl versehene Wasserhaus, alles mit einem Zaun von Dillstecken umfassen. Dabei Unserer lb. Frauen Kapelle, welche von Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht unterhalten wird.

Eigene Badehütten, wie sie noch 1670 an Stelle des von Eustachius von Liechtenstein erbauten Badhauses vorhanden waren,²⁾ erwähnt der Überschlag des Jahres 1700 nicht. Sie waren vermutlich abgebrochen und die Bäder wurden somit gegen Ende des 17. Jahrhunderts nur mehr im Wohnhaus (Gasthaus) verabreicht und dieses seitdem wohl auch als Badhaus bezeichnet.³⁾

Die im Überschlag angeführten, zum Wildbad gehörigen Grundstücke stimmen genau mit denen überein, welche 1670 dem Hans Bitt bestandsweise überlassen worden waren: „4 Tagwerk zweimädige Wiesen, 2 Tagwerk zwischen den abgesonderten Hölzlein nächst dem Holz Neuhau, so hievor ein Acker gewest und welche der dermalige Beständner als eine Wiese genießt, ferner 2 Morgen Acker und 6 Beet Krautgarten“. Dazu nennt der Überschlag noch einen Grasboden, auf dem ehemals ein Krämerhäuschen gestanden.

¹⁾ Orig. im Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1270“.

²⁾ Siehe oben S. 65.

³⁾ Vgl. oben S. 66 Anm. 1.

Am 9. November 1700 wurde der Verkauf des Wildbades an die Stadt abgeschlossen. Kurfürst Maximilian überließ an Bürgermeister und Rat für die bar erlegte Summe von 4500 Gulden sein Wild- und Gesundbad Wemding mit der niederen Gerichtsbarkeit und allen im Überschlagn vom 30. April aufgeführten Gebäulichkeiten — mit Ausnahme des Armenbades und Unserer lb. Frauen Kapelle, deren im Kaufbriefe keine Erwähnung geschieht — und Grundstücken samt 50 Morgen Holzgrund, der „untere Neuhau“ genannt. Die Stadt erhielt überdies Ungeltbefreiung von allem im Wildbad „verleitgebenden“¹⁾ Getränk unter der Bedingung, daß sie „dies Gesund- und Wildbad dem Publico zum besten jeder Zeit in gutem Stand erhalte und daß sich die Ungeltbefreiung nur allein auf die Badgäste verstehe, auch der kurfürstliche Rentmeister befugt sein solle, in dem Umritt dieses Bad zu visitieren, dem auch die jährlichen sonderbaren Rechnungen über den Ertrag desselben neben einer Anzeige, was für Bädturen jährlich gute Effect gehabt, vorzulegen seien“.²⁾

Als das Wildbad an den Wemdinger Magistrat überging, scheinen die Badegebäulichkeiten etwas heruntergekommen und den Ansprüchen der Gäste nicht mehr entprochen zu haben. Der Magistrat, dem viel daran lag, „solches von Gott dem Menschen zur Gesundheit gedeihende Gnadenwasser möglichst zu erhalten und in ferneren Flor zu bringen“, faßte daher alsbald den Entschluß, „einen neuen mit unterschiedlich vielen Zimmern und Kammern nach der Bequemlichkeit zum Baden anständigen Bau dahin zu stellen“. Doch der gleich darauf folgende „Kriegsstand“ — gemeint ist der spanische Erbfolgekrieg 1701—1714 —, welcher alle Mittel der Stadt erschöpfte,³⁾ verhinderte die Ausführung des Planes. Der Magistrat mußte sich in der Folge begnügen, das alte, während des Krieges größtenteils ruinierte Gasthaus zu reparieren und durch Verwehrung der Zimmer und Kammern einigermaßen bequeme Unterkunftsräume zu schaffen.⁴⁾ Er verwendete hiefür, wie Jaser berichtet,⁵⁾ im Verlauf von zwölf Jahren viele Hundert Gulden. Allein im Jahre

¹⁾ Verleitgeben, Bier, Wein u. dgl. auschenken.

²⁾ Eine gleichzeitige Abschrift des Kaufbriefes im Stadlarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1270“. Eine beglaubigte Kopie im kgl. Allgem. Reichsarchiv in München.

³⁾ Im Jahre 1703 wurde die Stadt an Österreich übergeben und hatte große Opfer zu bringen, 1704 wurde sie durch die Franzosen und Engländer zurückerobert. G. Konninger, Das Ries S. 156.

⁴⁾ Heileth a. a. O. S. 17 f.

⁵⁾ A. a. O. S. 5.

1736 wurden durch den damaligen „Tit. Herrn Oberamts-Bürgermeister und Wildbaderischen Oberpfleger“ Herrn Karl Wendelin Schneid für die Erbauung neuer Zimmer mehr als 600 Gulden ausgegeben.

Die Verwaltung des Bades lag, seitdem es an die Stadt gekommen war, in den Händen zweier vom Magistrat bestellter Pfleger,¹⁾ zu deren besonderen Obliegenheiten u. a. gehörte, „einen zeitlichen Badmeister dahin anzuhalten, daß er seinen Kostgängern die zur Badkur gehörigen guten Speisen um billiges Geld auf den Tisch liefern und zur Bedienung der Gäste mit den Seinigen keinen Fleiß ermangeln lasse und sonst wachbar sein solle.“²⁾ Die „Kost-Speisen“ waren wohl „leidentlich“. Denn in der Stadt konnte man (in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts) alles um ehrlichen Preis erkaufen, es gab dort wohlfeiles Bier und gutes Brot, auch andere Viktualien waren, wie Jager rühmt,³⁾ nicht teuer. Wie schon zur Zeit, als das Wildbad im Besitze der bayerischen Herzoge war, es jedem Badgaste frei stand, sich selbst zu verköstigen,⁴⁾ so wurde auch vom Wemdingener Magistrat niemand ein Hindernis in den Weg gelegt, im Bade eine eigene „Hauswirtschaft“ zu führen. Es wurde zu diesem Behufe vom Magistrat sogar die Einrichtung getroffen, daß „schier bei einem jeden Zimmer ein eigenes Küchlein vorhanden war.“⁵⁾

Auch der Stadtmagistrat Wemding gab das Wildbad, dem Beispiele bayerischer Herzoge folgend, dem jeweiligen Wildbader, nunmehr Badmeister genannt, in Pacht. 1702 war städtischer Beständner des Wildbads Hans Jakob Mayr, Bürger und Metzger zu Wemding. Sein Nachfolger wurde 1720 Anton Mayr.⁶⁾

Wie oben⁷⁾ bemerkt, wurden die Bäder seit Ende des 18. Jahrhunderts nur mehr im Gasthaus (Wohnhaus) verabreicht. Nach dem Zeugnis von Hierl waren — dank der Fürsorge des Wemdingener Magistrats — alle Zimmer mit Badwannen bestens versehen. Das heilsame Badwasser wurde von den Quellen in das Kesselhaus gepumpt, in den dortigen Kesseln etliche Stunden lang gejotten und dann in die Badwannen getragen und dem Badgast sein Bad geziemend zubereitet.⁸⁾

¹⁾ Hierl a. a. O. S. 24.

²⁾ Jager a. a. O. S. 6.

³⁾ A. a. O. S. 6.

⁴⁾ Vgl. oben S. 68 den Artikel 8 des Bestandsbriefes von 1670.

⁵⁾ Hierl a. a. O. S. 18.

⁶⁾ Bestandsbriefe (Konzepte) im Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1266“.

⁷⁾ S. 72.

⁸⁾ Hierl a. a. O. S. 23 f.

Den um das Wildbad sich hinziehenden Spazierwegen scheint der städtische Magistrat andauernd seine Sorgfalt zugewendet zu haben. Diese Wege waren nach Hierl¹⁾ „recht schön und überaus angenehm“. „Absonderlich aber“, fährt Hierl fort, „ist ein besonderer Weg vorhanden zu der etwa eine kleine Viertelstund von dem Wildbad entlegenen Gnaden-Wallfahrt Maria Hilf zum Gnaden-Brunnen am Amerbacher Weg genannt,²⁾ allwo sich den Sommer hindurch viele Tausend Wallfahrer einfinden, wohin auch viele Badegäste in ihren Anliegen ihr Vertrauen und Zuflucht genommen, auch augenscheinliche Benediction in ihren Kuren gefunden“.

Die Badekapelle zu Unserer lb. Frau, deren Unterhaltung dem Kurfürsten oblag,³⁾ und das Armenbad, das vermutlich aus dem von Eustachius von Viechtenstein gestifteten Fond von 100 fl.⁴⁾ unterhalten wurde, blieben, wie die mehrfach erwähnten, den Vadebeschreibungen von Jaser (1737) und Hierl (1752) beigelegten Abbildungen zeigen, auch im 18. Jahrhundert in gutem Stande und retteten sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinüber.

Die langen Kriegsjahre gegen Ende des 18. und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts scheinen ihre verheerenden Wirkungen auch auf das Wemdinger Wildbad ausgeübt zu haben, so zwar, daß die Stadt beischloß, das Bad zu veräußern, trotzdem sich dasselbe bisher gar nicht so übel rentiert hatte.⁵⁾ Im Einvernehmen mit der kurfürstlich Neuburgischen Landesdirektion wurde das Bad im Jahre 1805 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Eine diesbezügliche Ankündigung im „Öttingischen Wochenblatt“ vom 10. Juli 1805 besagt, daß die zum Bade gehörigen Gebäude aus folgendem bestünden:

¹⁾ W. a. D. S. 16.

²⁾ Die Wallfahrt geht bis 1692 zurück, in welchem Jahre über dem sogenannten Schillerbrunnlein eine Kapelle errichtet wurde, welche nach diesem die Benennung „Frauenkapelle auf dem Schillerbrunnlein am Amerbacher Weg“ erhielt. Die Kapelle wurde 1724 erneuert und 1745 durch eine kleine Kirche ersetzt. Die fortwährende Zunahme des Besuchs machte den Bau einer geräumigen Kirche nötig, zu welcher 1748 der Grundstein gelegt wurde. Seit 1760 steht die schöne Kirche mit Turm vollendet da. W. Monninger, Das Ries S. 158.

³⁾ Siehe oben S. 72.

⁴⁾ Siehe oben S. 65.

⁵⁾ Nach den wenigen im Stadtarchiv Wemding („Wildbad Nr. 1266, 1271 und 1274“) noch vorhandenen VADERECHNUNGEN brachte das Bad der Stadt folgende Reineinnahmen: 1747: 378 fl. 56 fr. 1 bl.; 1755: 203 fl. 22 fr. 3 bl.; 1799: 330 fl. 1 fr. 2 1/2 bl.; 1800: 294 fl. 45 fr. 2 1/2 bl.

a) aus dem Bad- und Wohnhaus, welches zweigädig, 13 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, 6 Küchen, dann 1 Keller in sich schließt und an welches sich ein bequemer Pferdestall und Wagenschupfe angebaut findet;

b) aus einem großen Stadel mit Stallung ganz gemauert;

c) aus dem vorhandenen Brunnquellhaus, ebenfalls gemauert;

d) aus dem Kesselhaus, gleichfalls gemauert;

e) aus dem Armen-Badhaufe auf vorstehende Art hergestellt, endlich

f) befindet sich hiebei ein kleines, durchaus gemauertes und mit Hohlziegeln eingedecktes Kirchlein.

Die geplante Verfleigerung kam, unbekannt aus welchen Gründen, nicht zustande. Bald darauf scheint das Armenbadhaus und ebenso die Kapelle abgebrochen worden zu sein.¹⁾ Die übrigen Gebäulichkeiten verkaufte die Stadt im Jahre 1812 an den damaligen Bürgermeister Lettenbauer, von welchem das Bad 1819 an Josef Weyer überging, in dessen Händen es bis 1830 verblieb.²⁾

Das Wohn- und Badehaus (Kuchhaus) wurde, wie 1829 Dr. August Vogel berichtet, von dem damaligen Eigentümer selbst bewohnt und es konnten in demselben 18 Bäder zu gleicher Zeit gegeben werden. Im übrigen aber scheint überall eine große Vernachlässigung eingerissen zu sein, besonders die Wegverhältnisse waren geradezu kläglich. „Ein Hindernis zum Aufkommen der Anstalt“, klagt Dr. Vogel,³⁾ „besteht vorzüglich darin, daß fast gar keine Wege hinführen, welche ohne Gefahr zu passieren wären; denn um die Chaussee nach Donauwörth zu erreichen, mußte ich meinen Wagen über Wiejen und Gräben bis an die Wörnitz wieder zurückfahren lassen.“

Zu einiger Blüte gelangte das Wembinger Bad wieder, als es im Frühjahr 1830 von Joh. Schöch erworben wurde. Derselbe ließ die Quellen neu reinigen und fassen und das Quellhaus von Grund aus

¹⁾ Von beiden Gebäuden waren 1830 nur noch Spuren der Grundmauern gegen Norden und Osten zu finden (Schnitzlein a. a. O. S. 15). Die Kapelle wurde in ein Zimmer des Badgebäudes (Kuchhauses) verlegt und die mit dem Wappen des Pflegers Eustachius von Diehlenstein gezeigte Inschrift, welche den Besuchern des abgebrochenen Badelrchleins Kunde von seinem Erbauer gab, ebenfalls in das Kuchhaus übertragen, wo sie sich jetzt noch im unteren Hausgange befindet. (Vgl. oben S. 62). Das ehemals als Kapelle eingerichtete Zimmer dient heute profanen Zwecken.

²⁾ A. Vogel a. a. O. S. 70; Schnitzlein a. a. O. S. 16.

³⁾ A. a. O. S. 71.

neu aufzuführen.¹⁾ Für Instandsetzung des Hauptgebäudes, zugleich Wohnung des Besitzers, scheint Schoch ebenfalls namhafte Opfer gebracht zu haben. Es erhielt einen Speisesaal und eine Reihe größerer und kleinerer Zimmer im oberen und unteren Stock²⁾ bot Raum für 20 bis 25 Badegäste. Außerdem war eine Anzahl Badezimmer für solche vorhanden, die nicht im Hause selbst, sondern in der Stadt wohnten. Wer im Kurhaus selbst logierte, badete nach altem Gebrauche auf seinem Zimmer. Die Badewannen waren hölzern und mit beweglichen Deckeln versehen, welche durch einen Ausschnitt den Kopf frei ließen. Angebrachte Klingeln sicherten den Badenden die etwa nötige Hilfe.³⁾

Nachdem das Bad im Laufe der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts noch mehreremal seinen Besitzer gewechselt hatte und dabei infolge Vernachlässigung allmählich stark in seinem Rufe gesunken war, wurde es 1885 von Hans Seebauer übernommen, in dessen Händen es sich heute noch befindet. Unter Herrn Seebauers kraftvoller Leitung hob sich das Wildbad Wemding bald wieder zu neuer Blüte. Im Jahre 1895 wurde das Hauptgebäude neu aufgeführt und 1905 durch einen Neubau erweitert. Der Hauptbau umfaßt 3 Stockwerke mit 40 hohen, hellen und wohnlich eingerichteten Zimmern, die 60—70 Personen Unterkunft bieten. Die Zimmer eines jeden Stockwerkes münden je auf eine Galerie, welche sich um einen das Innere des Hauses beleuchtenden Lichthof ziehen und bequeme, vor jeder Unbill des Wetters schützende Wandelgänge bilden. Jedes Stockwerk hat seine eigenen Badekabinen. Zu ebener Erde enthält das Hauptgebäude Wirtschaftsräume, Speise- und Musikzimmer, die Küche und die Niederdruck-Dampfheizung. Letztere führt sämtlichen Räumen des Hauptgebäudes eine gleichmäßige Wärme zu und dient zugleich zur Erwärmung des Badewassers, welches durch ein elektrisches Pumpwerk aus den drei, in einem gemeinsamen Brunnenhaus vereinigten, aber je für sich besonders gefaßten Quellen in den auf dem Dachraume des Hauptgebäudes eingebauten Wasserbehälter geführt wird. Im ganzen Hause befindet sich elektrisches Licht.

Der 1905 errichtete Neubau lehnt sich östlich an das Hauptgebäude an mit der Front nach Osten und enthält 10 Fremdenzimmer, 1 Badezimmer, Restaurationszimmer und eine große Veranda. Gegenüber gen

¹⁾ Schnitzlein a. a. D. S. 17.

²⁾ Daß Schoch das Hauptgebäude um ein Stockwerk erhöht habe, wie in „Das Wild- und Schwefelbad Wemding“ S. 37 angegeben wird, ist unrichtig. Das Hauptgebäude zeigt vielmehr schon auf den mehrfach erwähnten Abbildungen aus dem Jahre 1737 bzw. 1752 ein oberes und unteres Stockwerk.

³⁾ Schnitzlein a. a. D. S. 14.

Süden, an der Stelle, wo sie von alters her gestanden, erheben sich die schmuß geländerten Ökonomiegebäude.

Ein hübscher Garten umfaßt das Hauptgebäude im Osten, Norden und Süden und schließt sich direkt an die in nächster Nähe gelegenen, von sorgfältig gepflegten Wegen durchzogenen Laub- und Fichtenwälder an, wo immer noch, wie vor Jahrhunderten, „die holbjelige Musik der Waldbvögel“ den Wemdinger Badegast erfreut.

Die fast wunderbare Heilung, welche der Pfleger Eustachius von Diechtenstein durch den Gebrauch des Wemdinger Wassers gefunden hatte, erregte alsbald weithin Aufsehen und lockte, noch ehe die auf Befehl des Herzogs Albrecht von Bayern in Angriff genommenen Badegebäude vollendet waren, zahlreiche Badegäste, namentlich aus den Kreisen des Adels und der Geistlichkeit herbei. Dieselben wohnten in der Stadt Wemding, wohin sie sich vermutlich das Badewasser bringen ließen. Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren, wie Schnitzlein berichtet,¹⁾ nur allein in dem Gasthause zur goldenen Krone viele Wappenschilder von Staudespersonen, die das Bad mit Nutzen besucht hatten, gleichsam als Motivafeln aufgehängt.²⁾ Namen und Stand dieser Personen und die Jahre, da sie sich des Wemdinger Bades bedienten, erfahren wir zum Teil aus den Badebeschreibungen von Jaser und Hierl. Es badeten u. a. zu Wemding

1560 Philipp von Altdorf, Deutschordenskomthur zu Birnsberg.

Balthasar von Diechtenstein, Deutschordenskomthur zu Donaauwörth.

Oswald von Eck zu Landsee, Erbmarschall des Stifts Regensburg.

Hans Johann, Eberhard, Jakob und Hans Johann, mithin vier Herren von Hürnheim.³⁾

¹⁾ A. a. D. S. 15 f.

²⁾ Diese Wappenschilder, die durch treffliche Malerei in Öl sich ausgezeichnet haben sollen, kamen später in den Besitz eines der Privateigentümer der Klosterruine und wurden endlich auf eine wahrhaft vandalische Weise als Feuermaterial, besonders wegen ihrer starken Rahmen verwendet. Schnitzlein a. a. D. S. 16.

³⁾ Hierl a. a. D. S. 19; Jaser a. a. D. in der Vorrede. Jaser führt zum Jahr 1560 noch an: Karl von Welden zu Welden, Hans Ernst von Welden, Veit des Heil. Röm. Reichs Erbmarschall zu Werching (?) und Alexander von Wildenstein. Nach Hierl a. a. D. S. 20 war Hans Ernst von Welden im Jahr 1698 Badegast in Wemding, die drei andern nennt er zum Jahr 1692. Hierl ist entschieden glaubwürdiger als Jaser, welcher offenbar oft sehr falsch gelesen hat. So führt letzterer z. B. zum Jahr 1567 an: Hans Georg . . Pfalzgraf bei Rhein und Graf zu Söling (!), Eberhard . . Herzog zu Würzburg und Dandrau zu Wündelgart (!), während Hierl ganz richtig hat: Hans Georg . . Graf zu Welden und Eberhard . . Herzog zu Württemberg und Tied, Grobe zu Rämpelgart.

1561 Philipp von Leonrod zu Trugenhofen und Dischingen (Württ. Oberamt Neresheim).

Matthes von Leonrod zu Deudlen (Tennenlohe), Obervogt zu Wahrburg (Wahrberg B.A. Feuchtwangen).

Ferdinand Graf von Ostein.¹⁾

1562 J. G. von Benzenau zu Baingarten.

Georg Wegmacher.²⁾

1564 H. J. von Sellbost, Hanskomthur zu Ottingen.³⁾

Nach dem Schenkbuch der Reichsstadt Nördlingen von 1550/62⁴⁾ weilten im Juli 1561 besonders illustre Gäste, nämlich die Kurfürsten zu Heidelberg (gemeint sind ohne Zweifel Friedrich III. der Fromme, Kurfürst von der Pfalz nach dem Aussterben der Heidelberger Linie 1559—1576, und dessen Bruder Georg, Pfalzgraf von Simmern 1559—1569) im Wemdinger Bad.⁵⁾ Im Mai 1565 reiste der Hühnervogt des Grafen Friedrich (V.) von Ottingen, wie wir aus einem Briefe des Grafen an seinen Bruder Ludwig (XVI.) erfahren, „seiner unvermeidlichen Leibschwachheit halben“ in das Bad zu Wemding, um etliche Tage daselbst zu baden.⁶⁾ Weder Jaser noch Hierl erwähnen die Anwesenheit der Heidelberger Kurfürsten oder des Ottingischen Hühnervogts im Wemdinger Wildbade, woraus ein Doppeltes geschlossen werden kann, nämlich daß zu jener Zeit bereits manche Wappenschilder verschwunden waren oder daß — und dies scheint das Wahrscheinlichere zu sein — manche Badegäste und zwar gerade die vornehmsten überhaupt kein Wappenschild als Erinnerung an ihre Badekur aufhängen ließen.

Zu welcher Bedeutung das Wemdinger Bad im Jahre 1565, als mit der Vollendung der Badekapelle seine Einrichtungen nunmehr allen Anforderungen der damaligen Zeit entsprachen, bereits gelangt war, beweist am besten das im selben Jahre in lateinischer Sprache erschienene Bäderbuch des Straßburger Arztes Johann Günther von Andernach,

¹⁾ Hierl a. a. S. 19. Jaser a. a. D. nennt noch weiter: Georg Wolf von Leonrod zu Nebendorf (Neudorf) und Benedikt von Birnheim zu Hauning (?).

²⁾ Hierl a. a. D. S. 19. Jaser a. a. D. führt noch an: N. von Wernstett.

³⁾ Jaser a. a. D., Borrebe; Hierl a. a. D. S. 19.

⁴⁾ Original im Nördlinger Stadtarchiv.

⁵⁾ Die Stelle lautet wörtlich: (1561 Juli 16) „Graf Wolfgang zu Ottingen Gemahell (Margarete geb. Markgräfin zu Baden), als die Churfürsten zu Heidelberg alhie gewesenn und vom Wemdinger Bad zogen bei der Stornbechin 12 R(aulen Wein)“.

⁶⁾ Orig. Brief d. d. Wallerstein 4. Mai 1565 im fürstl. Archiv zu Wallerstein, Personalsakz Ludwigs XVI. Nr. 56 b.

welcher, wie eingangs erwähnt, dem neu entstandenen Bade ein eigenes Kapitel widmete, worin er die hauptsächlichsten Heilwirkungen seines Wassers hervorhebt. Da das Günther'sche Buch, soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, die älteste Beschreibung des Wemdingener Heilwassers darstellt, so sei das betreffende Kapitel hier wörtlich angeführt. Es lautet: ¹⁾

Aquae Vuemdingenses in Baioaria.

Vuemdingenses aquae prope oppidum Wemdingen, M(ille) passus a Nördlingen ciuitate Imperiali, in pratis scaturiunt. nuper ab Illustrissimo Principe Alberto Duce Baioariae instauratae. Harum fons sulfure, alumine, nitro constat. Valent ad renum et uesicae calculos precipue, adeo ut quidam a chirurgo male curatus illius usu quadraginta calculos reddiderit. Defluxionibus diuturnis quae dicuntur subueniunt: menses retentos citant: tumores et aquam inter cutem discutiunt: ulcera maligna et inueterata, fistulas, scabiem omnem et leprae initium sanant: coxarum doloribus, podagricis, membrorum contractionibus, articulariis, paralyticis auxiliantur: surditatem et flatus aurium dissipant: ventriculum cibos non continentem firmant: gibbos discutiunt, morbum gallicum curant: urinam non retinentes sanant.

Zu deutsch nach der Übersetzung des Dr. Gallus Etschenreutter vom Jahre 1571 bezw. 1616:²⁾

Wemdinger Bad in Bayern.

Wemdinger Bad, nah bey der Statt Wemdingen, Ein Meil wegs von der Reichsstatt Nördlingen gelegen, in wiesen entspringendt, jüngst von dem durchleuchtigsten Fürsten Alberto, Herzogen in Bayern, erneuert. Des Ursprung auß Schwefel, Alaun vnd Niter herkompt. Dienet zu den Nieren vnd Blasenstein fürnemlich, also das einer, vbel von ein Bruchschneider geheylet, durch diß badß gebrauch vierzig Blasenstein von sich geben hat. Alten Hauptflüssen hilfft; der Frauen Zeit, so sich solche verschleußt, fürdert es; Geschwulsten vnd Wassersuchten verzehret es; böse vnd alte Geschwer, allen Grund der Haut vnd angehenden Außjaß hilfft es; auch Hüfftweh, Podagram, Contracte glider, Nervensuchten vnd Er-lambten hilfft es; nimmet auch hin die Schwere des Gehörs vnd Ohren-sausen; den Magen, welcher die Speiß nicht behalt, stärcket es; vertreibt die Höffer (Höcker, Buckel), heylet die Frankosen vnd kompt denen wol, so den Harn nicht halten köndten.

¹⁾ Dialogus primus S. 87.

²⁾ A. a. O. S. 19 f.

Das Bäderbuch des Günther von Andernach fand allem Anschein nach große Verbreitung, wurde es doch bereits 1571 von seinem Kollegen Etichenreutter ins Deutsche übersetzt und konnte von diesem 1616 neu aufgelegt werden.¹⁾ Durch dieses Buch wurde die Kunde von der Heilkraft des Wemdinger Bades in die weitesten Kreise getragen. Wir dürfen daher sicher annehmen, daß sich das Bad bis Ende des 16. Jahrhunderts und noch in den zwei ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts, ehe der unselige dreißigjährige Krieg auch den gesegneten Riesgau zu verwüsten begann,²⁾ eines großen Zulaufes erfreute, wenngleich nur spärliche Nachrichten darüber auf uns gekommen sind. Von vornehmen Badegästen werden in diesem Zeitraume genannt:

1566 Heinrich von Babenhause, Landkomthur der Ballei Franken, Komthur zu Ellingen und Nürnberg.

1567 Hans Georg Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und Graf zu Veldenz. (Gemeint ist jedenfalls Georg Johann Pfalzgraf von Veldenz, geb. 1543, † 1592.)

Eberhard Herzog zu Württemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard (ältester Sohn des Herzogs Christof von Württemberg, geb. 1545, † 1568).³⁾

Eine besonders hohe Ehre wurde dem Wemdinger Bade zuteil, als im Mai 1567 sein Besitzer und Wiederhersteller, Herzog Albrecht von Bayern, es persönlich mit seinem Hofgesinde besuchte. Die Stadt Wemding traf besondere Vorbereitungen für den Empfang des hohen Gastes und tat ihr Möglichstes, um bei dem Landesherrn einen guten Eindruck zu erwecken. Am Sonntag Vocem Jocunditatis (4. Mai) wurde der gesamten Einwohnerschaft die baldige Ankunft des Herzogs angekündigt und ihr dabei eine „Guette Ordnung, wessen man sich zu verhalten in- mittelst der Zeit Ihre Fürstliche Gnaden allhier im Wildbad seindt“,⁴⁾ zur strengen Darnachachtung vorgehalten. Den Wemdingern werden darin gerade keine Schmeichelworte gesagt. Die Ordnung stellt einleitend

¹⁾ Siehe oben S. 150.

²⁾ Im Anfange des Krieges hatte das Ries nur mäßig durch gelegentliche Truppendurchzüge und kürzere Einquartierungen zu leiden, so in den Jahren 1622, 1623, 1625 und 1627. Fühlbarer machten sich die Wirkungen des Krieges im Jahre 1628. Wieder ziemlich ruhig waren die Jahre 1629 und 1630. Vom Jahre 1631 an aber hatte das Ries die Drangsale des Krieges fast ununterbrochen bis zu dessen Beendigung im Jahre 1648 in überreichem Maße zu tragen. Vgl. Diemand, Der Wallersteiner Felsen und seine Geschichte S. 22 ff.

³⁾ Jaser a. a. O. Borrebe, Pierl a. a. O. S. 19 f.

⁴⁾ Gleichzeitige Kopie im Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1264“.

fest, daß „ein ungezogenes Gefind von Knechten, Mägden und Kindern in der Stadt sei und daß, wann etwa dergleichen Fürsten allhie durchzügen, ein solch' Zulaufen unter die Tore, in allen Gassen und auf dem Markt herrsche, daß es nicht allein schändlich und ipöttlich, sondern auch besorglich, es könnte jemandem ein Schaden wider'ahren“. Es wird daher befohlen, „daß keine Weibsperson, auch weder Ehehalten noch Kinder zu solcher Zeit weder auf den Markt, die Gassen oder unter die Tore laufen, sondern daß sie in den Häusern bleiben“. Aus dem gleichen Grunde wurde auch der nächstkünftige Pfingstmarkt — Pfingsten fiel 1567 auf den 18. Mai — abgestellt. „Jeder Bürger, der eine Miststatt auf der Gasse hat“, so wird weiter verordnet, „solle solchen Mist sauber hinwegräumen und vor die Tore führen, auch keinen Mist mehr auf solche Miststatt schütten, bis der Herzog wiederum verrückt ist, bei Straf 1 lb Heller“. Wie für die Reinhaltung der Straßen sorgte der Magistrat auch für eine Art Straßenbeleuchtung durch die Bestimmung, daß „ein edler, der an seiner Behausung Feuerpfannen habe, dieselben besten Fleißes zurichten und, falls er mit Bedringen nicht gefaßt wäre, solche beim Richter sich geben lassen sollte“. Der Magistrat vergaß endlich nicht, auch für den Fall, daß der Herzog dem Gottesdienst in der Pfarrkirche amwohnen sollte, entsprechende Verfügungen zu treffen. „Niemand aus der Gemeinde“, so lautet der Schlußartikel der ergangenen Ordnung, „der nicht in den Chor gehörig ist und den Psalter und die Kirchengesänge nicht versteht und singen kann, soll hinfür auf dem Chor mehr stehen; niemand soll an die Altär stehen, sondern dieselben gänzlich frei gelassen werden.“

Am welchem Tage Herzog Albrecht in Wemding ankam und wie lange er als Badegast dort weilte, darüber fehlen genauere Nachrichten. Jedenfalls logierte er nicht im Wildbade selbst, trotzdem damals die Badegebäulichkeiten längst vollendet waren, sondern in der Stadt, wo im gleichen Jahre auch Pfalzgraf Hans Georg und Herzog Eberhard von Württemberg wie das Jahr zuvor der Landkomthur Heinrich von Babenhaußen Wohnung nahmen, deren Wappenschilder ehemals in der goldenen Krone zu Wemding hingen. Vornehme Personen mit großer Dienerschaft fanden wohl im Bade selbst keine genügende Unterkunft und zogen es daher vor, ihre Kuren in der Stadt vorzunehmen. Das kam, wie wir noch hören werden, auch später noch vor. Im übrigen scheuten sich auch Personen von Stand durchaus nicht, im Wildbade selbst zu wohnen. So hingen noch zu Zeiten des Dr. Zaser (1737) im oberen Gang des Gasthauses zahlreiche gemalte Wappen von adeligen Gästen,

die sich des Bades an Ort und Stelle bedient hatten.¹⁾ Zaser führt folgende Namen auf:²⁾

1596 Reithard von Wildenstein, Eichstädtischer Rat und Pfleger zu Daiting (Daiting, Amtsgericht Monheim).

Martha von Wildenstein geborene von Biringen.

1598 Albrecht Hoffmayer von Bentmelberg.

1603 Georg Sebastian Stiber von Buttenheim zu Preßfeld.

Katharina Stiberin geborene Truchseßin von Hennenberg.

1618 Georg Wilhelm Rhein (Rhem) von Röh, Pfleger zu Alerheim. Philipp Hauptdorffer.

Hans Jakob Starck von und zu Starckenborff.

Katharina Starckin geborne Eberin.

Johst Heinrich Roggenbach, Barbara Roggenbachin geborne Kößlinin.

Zaser bemerkt ausdrücklich, daß er „nur etwelche“ Namen von jenen Standspersonen beibringe, die ihre Wappen im oberen Gang des Wildbades aufgehängt hätten. Zudem seien von diesen Wappen auch viele zerbrochen und viele seien verloren gegangen. Dieser Umstand erklärt es wohl auch, wenn aus dem Zeitraum zwischen 1567 und 1596 nur keine Namen von Wemdinger Badegästen überliefert sind. Daß das Bad auch in dieser Zeit fleißig besucht wurde, daran ist nicht zu zweifeln.

Während des unglückseligen dreißigjährigen Krieges ging der Besuch des Wemdinger Bades allem Anschein nach allmählich gänzlich ein, wenigstens die Badegebäulichkeiten von größerer Verwüstung verschont blieben. Doch scheint schon verhältnismäßig bald nach Beendigung des Krieges wieder neues Leben in das Bad eingezogen sein; wenigstens weist dasselbe zur Zeit, als der Wemdinger Physikus Dr. Joh. Quirin Krauß seines Amtes als Badearzt waltete und 1686 eine neue Beschreibung des Bades herausgab, bereits wieder eine namhafte Frequenz auf. Besonders die Geistlichkeit und zwar sowohl Ordens- als Weltgeistliche, suchten das Wemdinger Bad mit Vorliebe auf. Wir erfahren aus der Beschreibung des Dr. Krauß, der seinem Buche, wie schon in der Einleitung bemerkt, eine eigene Spezifikation hoher und gemeiner Standspersonen, die durch das Wemdinger Wildbad kuriert worden, einfügte,³⁾

¹⁾ Noch ein Badeinventar vom 23. März 1787 (im Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1264“) verzeichnet: „Im Flöz oben auf“ 9 herrschaftliche Wappentafeln.

²⁾ V. a. D. Borrebe.

³⁾ V. a. D. S. 34–44.

daß während seiner Tätigkeit als Badearzt der resignierte Abt Benedikt von Fultenbach (Benedikt II. Höfster Edler von Hohenburg, erwählt 1665, benediziert 1672, resigniert 1683, † 17. Juni 1685 zu St. Ulrich in Augsburg)¹⁾ mit seinem damaligen Prior und Nachfolger in der Abtswürde P. Bonifazius (Bonifaz Daniel, zum Abt erwählt 1683, † 23. April 1700)²⁾ als vornehmster Badegast in Wemding weilte. Auch ein P. Anselmus von Fultenbach gebrauchte das Wemdinger Wasser. Selbst Klosterfrauen suchten das Wemdinger Bad auf, so eine Frau Viktoria vom kleinen Frauenkloster in Dillingen und eine Frau Klara vom Frauenkloster in Welten (Amtsgericht Zusmarshausen). Von Weltgeistlichen, die eine Kur in Wemdingen durchmachten, führt Krauß an: Joh. Schaff Pfarrer zu Vellfeld (Großellensfeld, Amtsgericht Wassertrüdingen) und Kronheim (Amtsgericht Gunzenhausen), später Stadtpfarrer von Wemding — er badete 1672³⁾ —, Andreas Schwalber Pfarrer zu Mögesheim (Amtsgericht Öttingen), Michael Göb Pfarrer zu Rassenfels (Amtsgericht Eichstätt), Konrad Abellin Kammerer zu Itzingen (Jggingen Württemb. Oberamt Sigmund), später Benefiziat zu Dinkelsbühl, Johannes Krabler Mittagsprediger zu Wemding, später Fröhmesser zu Donauwörth, Joh. Mahr Pfarrer zu Mündling (Amtsgericht Donauwörth). Die von Krauß erwähnten einfachen Bürgerleute, die Heilung im Wildbade fanden, verteilen sich ihrer Herkunft nach auf folgenden Orte: Wemding, Öttingen, Monheim, Donauwörth, Huisheim (Amtsgericht Monheim), Jöbingen (Württemberg. Oberamt Ellwangen) und Ellwangen.

Nach dem Zeugnisse des Dr. Jaser⁴⁾ hat auch der Ellwanger Stiftspropst Baron von Adelsmann (Johann Christoph IV. von Adelsmann 1674—1687)⁵⁾ im Wemdinger Bade geweilt. Die Badekur dieses wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit sehr gerühmten Kirchenfürsten, der am 26. August 1687 aus dem Leben schied, fällt ebenfalls in die Zeit der vermutlich bis 1697 währenden Wirksamkeit des Dr. Cuirin Krauß. Ebenso die Badekuren des Freiherrn Karl von Welten zu Welten, des Alexander von Wildenstein und des Reichserbmarschalls Veit zu Werly(?), die nach dem Berichte des Dr. Hierl⁶⁾ im Jahre 1692 in der goldenen

¹⁾ P. Pirmin Lindner, *Monasticon Episcopatus Augustani antiqui* S. 76. A. Hafner, *Gesch. des Klosters Fultenbach im Jahrh. des hist. Vereins Dillingen*, 27. Jahrg. (1914) S. 94 ff.

²⁾ Lindner a. a. D. A. Hafner a. a. D. 28. Jahrg. (1915) S. 255 ff.

³⁾ Jaser a. a. D. Vorrede.

⁴⁾ A. a. D. Vorrede.

⁵⁾ Beschreibung des Oberamts Ellwangen S. 468.

⁶⁾ A. a. D. S. 20. Vgl. oben S. 78 Num. 3.

Krone zu Wemding ihr Quartier hatten und dort ihre Wappenschilder aufhingen.

Vornehmen Badegästen wurden wohl von der Stadt mitunter beträchtliche Geschenke gemacht. So war im Jahre 1686, wie wir aus einem im Stadtarchiv Wemding verwahrten Aktenstück¹⁾ erfahren, die Frau Generalwachtmeisterin von Puech, Stadtpflegerin zu Donauwörth, Badegast in Wemding gewesen. Die Stadt verehrte damals der, wie es scheint, von ihr besonders geschätzten Frau namhafte Geschenke, nämlich: 1 Fäßlein mit altem Rectorwein, hält Rördlinger Eich 1 Eimer und 2 Maß, 13 1/2 fl., 21 Meßen Haber à 13 x, 20 lb Kalbfleisch à 3 x, 19 lb Hammelfleisch à 3 x, 1 Hahelhuhn 15 x, 2 Rebhühner 30 x, 10 Halbvögel à 2 x, 12 große Zitronen 1 fl 30 x, Fuhrlohn von Rördlingen 15 x, Summe der Unkosten 23 fl 17 x Eine für die damalige Zeit ganz bedeutende Ausgabe. Und wie die Frau von Puech, so mußte die Stadt wohl noch manch' anderen vornehmen Badegast wohl oder übel mit einer „Verehrung“ bedenken. So erforderte es die Höflichkeit.

Der Nachfolger des Dr. Joh. Quirin Krauß, Stadtphysikus Dr. Johann Jakob Heileth, welcher von 1697—1724 als Badearzt im Wildbad tätig war, führt in seiner 1715 erschienenen Badebeschreibung keine Kurgäste mit Namen an. Er bemerkt nur im allgemeinen in der Vorrede seines Buches, daß er während seiner damals bereits achtzehnjährigen Wirkamkeit manche „admirable Curen observiert habe“.²⁾ Diese Bemerkung genügt jedoch, um den Schluß zu ziehen, daß auch unter Dr. Heileths Amtsführung sich das Wemdinger Bad kräftig weiter entwickelte. Daß tatsächlich auch zu Dr. Heileths Zeiten das Bad selbst vornehme Gäste zu seinen Besuchern zählen durfte, erfahren wir aus anderen Quellen. So gebrauchte im Jahre 1698 Hans Ernst von Welßen eine Badetur in Wemding und hinterließ im Gasthaus zur goldenen Krone, wo er logiert hatte, sein Wappen.³⁾ Auch der Abt Symbert von Neresheim (Symbert Riggl, erwählt 1682, resigniert 1706, † 1711),⁴⁾ welcher nach dem Berichte des Dr. Jaser⁵⁾ in Begleitung des Paters Ernst das Wemdinger Bad besuchte, scheint dort zur Zeit der Amtstätigkeit Heileths geweilt zu haben.

¹⁾ „Wildbad Nr. 1264“.

²⁾ Siehe oben S. 54.

³⁾ Hierl a. a. O. S. 20. Vgl. oben S. 78 Anm. 3.

⁴⁾ Lindner a. a. O. S. 86.

⁵⁾ A. a. O. Vorrede.

Den Höhepunkt seiner Blüte erreichte das Wemdingener Wildbad während der Amtstätigkeit des Stadtphysikus Dr. Johann Anton Jaser, der von 1724—1740 als Badearzt fungierte. Er beschreibt in seinem 1737 gedruckten Badebuch eine sehr große Zahl glücklich verlaufener Kuren mit genauer Angabe von Namen und Herkunft der Patienten, so daß wir einen zuverlässigen Maßstab für die damalige Frequenz des Bades erhalten. Die Mehrzahl der Kurgäste stellten, wie schon zu Zeiten des Dr. Krauß, die Angehörigen des geistlichen Standes und unter diesen überwogen wiederum die Ordensgeistlichen: Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner und Jesuiten begegnen uns bei Jaser als Badegäste im Wemdingener Wildbad. Es badeten u. a.: Prälat Edmund vom Benediktinerstift Neresheim (Edmund Heisser, geb. 1689, zum Abt erwählt 1729, † 1739),¹⁾ P. Hartmann und Fr. Marianus von ebenda, der Abt des Benediktinerklosters Teggingen (Heinrich IV. Werner, geb. 1654, erwählt 1700, resigniert 1743, † 1744)²⁾ sowie die Tegginger Patres Martinus und Antonius. Vom Benediktinerstift Heilig Kreuz in Donauwörth gebrauchte P. Roman Rümmele (geb. 1694, † 1766)³⁾ eine Badesur in Wemding. Von Dominikanern nennt Jaser den P. Thomas von Eichstätt und zwei Fratres von da. Fr. Paulus von Augsburg und P. Dominikus Stahl, Subprior zu Schwäbisch Gmünd. Die Badegäste Ludwig von Fleckenstein, Exprovinzial und P. Hippolyt vom Kloster Mailingen gehörten dem Franziskanerorden an. Kapuziner von Amberg, Türkheim, Tegernsee, Ellwangen und Gmünd suchten und fanden Heilung in Wemding. Der Jesuitenorden ist durch einen P. Rector und einen P. Sichelberger vertreten.

Von Weltgeistlichen gebrauchten — zum Teil zu wiederholtenmalen — während der Amtstätigkeit des Dr. Jaser mit Erfolg eine Kur im Wemdingener Wildbad: Der Baron von Welzen, Domdekan in Eichstätt (1726), Baron von Westernach und Baron von Speth, Domherren zu Eichstätt und Augsburg (1730), Baron von Reichlin, Domdekan zu Ellwangen (Franz Joseph Reichlin Freiherr von Meldegg, Domdekan zu Ellwangen 1718—1738),⁴⁾ Baron von Imhof, Domkapitular zu Freising und Propst bei St. Peter in Augsburg, die Stadtpfarrer von Hilpoltstein und Eichenbach, Stadtpfarrer von Badenreith in Wemding, Kooperator Fürst von Ingolstadt, Herr Uhl Chorvikar und Subkustos von Ell-

¹⁾ Lindner a. a. O. 87.

²⁾ Lindner a. a. O. S. 54.

³⁾ Mitteilungen des Hist. Vereins für Donauwörth u. U., 2. Jahrg. S. 23.

⁴⁾ Beschreibung des Oberamts Ellwangen S. 471.

wangen, Pfarrer Ignatius Bestle von Ummemmingen (Württ. Oberamt Neresheim), Benefiziat Jung von Wemding, der Stadtpfarrer von Hedsfeldhausen (?) nächst Würzburg, der Stadtpfarrer von Neuburg a. D. und dessen Bruder Stadtpfarrer Andreas Mahr von Monheim.

Auch aus dem Laienstande führt Jaser eine ganz stattliche Reihe hervorragender Kurgäste auf. An erster Stelle nennt er den kurpfälzischen Rat zu Neuburg Johann Rupprecht Landelin von Bodmann, der zweimal, 1724 und 1726, das Wemdinger Bad „mit bester Wirkung und Nutzen“ gebrauchte und zum Dank im Badhause sein Wappenschild und in der Badekapelle ein Motivtäfelchen aufhängen ließ. Weitere adelige Badegäste waren: Die Stadtpflegerin von Augsburg M. von Holzapfel, Ihre Exzellenz Frau Gräfin von Kreith, Landrichterin zu Monheim, der Oberstjägermeister von Augsburg Baron von Sigershausen (1736), Herr von Steinkuhl von Neuburg, der Baron von Knöring, der kurbayerische Obristwachtmeister in Donauwörth Herr von Steiner und Herr von Banzau, Patrizier von Augsburg. Von sonstigen Kurgästen, die Jaser aufführt, seien noch folgende genannt: Die beiden Herrn Kammerpräsidenten von Neuburg und Ansbach, Herr Götz J. U. cand. von Ellwangen, Herr Hartl J. U. Licentiat von Ingolstadt, Kapitänleutnant Dufour von ebenda, Herr Brandano Kaufherr von Augsburg. Mit besonderer Genugthuung erwähnt Jaser, daß Se. Magnifizenz Herr Dr. Trebling, Professor der Medizin zu Ingolstadt, persönlich im Wildbad Wemding eine Kur durchgemacht habe.¹⁾ Fleißige Besucher des Bades waren die Bürger von Wemding. Andere von Jaser genannte einfache Bürgerleute, die in Wemding Heilung fanden, waren in folgenden, zum Teil weit entfernten Orten beheimatet: Augsburg, Denzlingen (Ober- und Unter-D., Württemb. Oberamt Crailsheim), Dinstellingen (Württemberg. Oberamt Neresheim), Eichstätt, Eichenbach (Amtsger. Gunzenhausen), Freising, Freystadt bei Neumarkt (Oberpfalz), Fünfstetten (Amtsger. Monheim), Großenhub (Gem. Wildenstein, Württ. Oberamt Crailsheim), Haag bei Freising, Heilig Blut im Rentamt Straubing, Hochaltingen (Amtsger. Öttingen), Hochfahrt (?), Höchstädt (a. D.), Kirchheim (a. Ries, Württemb. Oberamt Neresheim), Lausheim (Amtsgericht Pfaffenhausen), Leykirch (?) 3 Meilen von Landau, München, Öttingen, Rudelsletten (Amtsger. Nördlingen).

Wenn wir bedenken, daß Dr. Jaser nur besonders glücklich verlaufene Kuren in seine Badebeschreibung aufnahm, so läßt sich ungefähr

¹⁾ Nämlich im Jahre 1737. Siehe oben S. 54 Anm. 3.

ermessen, welch' bedeutenden Zulauf das Wemdingener Bad in den 20er und 30er Jahren des 18. Jahrhunderts gehabt haben muß. Dieser Zulauf hielt auch während der Wirksamkeit des Wemdingener Stadtphysikus Dr. Hierl, der seit 1740 als Nachfolger des Dr. Jäger das Amt eines Badearztes übernahm, wenigstens noch eine Zeitlang an. Hierl kann in seinem 1752 erschienenen Badebuch noch die Namen einiger sehr illustren Badegäste anführen: Josef Ferdinand Octavian Imhoff, beider Kollegialstifter zu St. Moriz und zu St. Peter in Augsburg Kanonikus und Senior (ist wohl identisch mit dem oben erwähnten Baron von Imhof, Domkapitular zu Freising und Probst bei St. Peter in Augsburg); Johann Josef Ludwig Freiherr von Welden in Hochaltingen und Laupheim, Domdechant in Eichstätt, dann hochfürstl. Eichstättischer und auch Freisingischer Geistlicher Rat, welcher 1739 eine Kur im Wildbade gebrauchte, jedoch in der Stadt in der „goldenen Krone“ sein Quartier nahm und dort sein Wappenschild hinterließ, (ist sicherlich identisch mit dem oben genannten Baron von Welden Domdekan in Eichstätt, der schon 1726 im Wildbad weilte), Nikolaus Ferdinand Langenmantel von Weßheim und Ottmarshausen, freireisigierter Herr des geheimen Rats und Hospitalpfleger der Heil. Röm. Reichsstadt Augsburg, der sich im Gasthof zur „Sonne“ einlogierte; Frau von Hegele, hochadelige Regierungsrätin von Neuburg; endlich eine gnädige Frau von Müllern. Auch Angehörige des geistlichen Standes, insbesondere Ordensgeistliche scheinen immer noch gerne das Wemdingener Bad aufgesucht zu haben. Hierl erwähnt zwei Jesuitenpatres von Neuburg: P. Spiritual Franz Xaver Gröckh und den Hofprediger P. Ferdinand Schmid, ferner drei Benediktinerpatres vom Kloster Deggingen¹⁾ und einen Kapuzinerpater von Mindelheim, endlich den Dekan Bernhard Egger, Pfarrer in Wengen (Amtsger. Wertingen) und den Kaplan von Gohheim (Amtsger. Monheim), Franz Xaver Steiner. Selbst eine hohe Ordensfrau kann Hierl als Badegast in Wemding anführen: Die Äbtissin Maria Bernarda (Schneid, geboren zu Wemding, zur Äbtissin erwählt 1731, † 1749)²⁾ des Cisterzienserinnenklosters Kirchheim a. Ries.

¹⁾ Drei Religiösen vom Kloster Deggingen erwähnt auch die noch erhaltene Baderechnung vom Jahr 1747 (Stadtlarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1266“). Nach dieser Rechnung weilten ferner 1747 im Wildbad: Kanonikus Holzappel von Augsburg, der Fugger'sche Pfleger von Oberndorf, P. Präses S. J. von Eichstätt und der Dekan bei St. Moriz in Augsburg.

²⁾ Lindner a. a. O. S. 137.

Im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. ging allem Anschein nach der Besuch des Wemdinger Bades immer mehr zurück. Wenn Hierl 1752 in der an Bürgermeister und Rat der Stadt Wemding gerichteten Widmung seines Buches Klage darüber führt, „daß allerlei nachtheilige Gerüchte von diejem Heil- und Gesundbrunnen ausgebreitet werden wollen,“¹⁾ so ist das schon ein bedenkliches Vorzeichen des Niederganges. Dazu kam, daß Dr. Hierl außergewöhnlich lang in seinem Amte verblieb — er erscheint noch 1790 als Wemdinger Badearzt — und zu dem kein besonders befähigter Arzt war. Der spätere Nachfolger Hierls, Dr. Fürchtegott Herkules, den die Stadt dem alternden Hierl als Physikal-Adjunkten beigab, weist in einer Eingabe an den Magistrat vom 9. Dezember 1784²⁾ darauf hin, „daß ein Magistrat Herrn Dr. Hierl als einen zur hinreichenden und erforderlichen Vernehmung seiner Amtes- und Pflights-Obliegenheiten unfähigen und durch üble, unordentliche Physikalbestellung so lange Jahre zum unverantwortlichen Verderber seiner Nebenmenschen ausartenden Mann anerkannt und erklärt habe“. Auf Betreiben des Dr. Herkules entzog denn auch der Magistrat in der Folge dem Dr. Hierl seine Besoldung als Badearzt im Betrage von jährlich 15 fl. Hierl erhob dagegen Beschwerde bei dem Kurfürsten Karl Theodor und erwirkte tatsächlich am 1. Oktober 1790 ein kurfürstliches Dekret,³⁾ das dem Magistrat anbefahl, ihm „den Besoldungsgenuß vom Wildbad ad 15 fl. ohne Rückhalt ausfolgen zu lassen“.

Aus der Zeit von 1752 bis zum Übergang des Wildbades in Privathände im Jahre 1812 sind uns nur wenige Namen von Badegästen überliefert. In der Baderechnung von 1755⁴⁾ werden aufgeführt: P. Fortunat und P. Philipp von Kloster Kaisheim, P. Willibald von Keresheim, je ein P. Professor von Rebdorf und Donauwörth, der Stiftsdechant von Neuburg, der Pfarrer von Schwabmünchen, zwei Geistliche von Dillingen, ein Kaplan von Öttingen und der Siebenmesser Rothinger von Wemding. Adelige Badegäste waren ein Herr von Stauffenberg aus Augsburg und eine Freiin von Osterberg.

¹⁾ Siehe oben S. 55.

²⁾ Orig. im Stadtarchiv Wemding „Ämter und Beamte Nr. 17, Stadtphysikat“.

³⁾ Orig. ebenda.

⁴⁾ Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1271“. Alle früheren und späteren Baderechnungen fehlen mit Ausnahme der Rechnungen von 1747, 1799 und 1800. Die beiden letzten führen jedoch keine Badegäste mehr auf. Vgl. oben S. 75 Anm. 5.

Bürgerliche Besucher des Bades waren Josef Brautl, Müller in Herrieden, eine Wirtstochter von Wasenhausen (?) und der Hofkassner von Dillingen. Einige weitere Namen erfahren wir aus den wenigen noch vorhandenen „Badeattesten“, ¹⁾ d. h. Zeugnissen von Badegästen, die sie dem Wildbader (Badmeister) über die ihnen zuteil gewordene Pflege und Bewirtung ausstellten. Aus dem Jahre 1773 datieren die Atteste des P. Leonhard Bland O. S. B., Professor und Subprior im Kloster Deggingen, des P. Benedikt Ernst O. S. B. im Kloster Fischen (Schweizer Kanton Thurgau) und des Franz Anton Hoffmann, Kammerdiener und Hausmeister in Ellingen.²⁾ 1774 badete Bruder Bonifaz Brugger vom Kloster Heiligkreuz in Donauwörth laut Attest vom 2. August. Im Jahre 1775 stellen Atteste aus der Abt Anselm von Deggingen (Anselm II. Molitor [Müller], erwählt 19. November 1771, † 17. März 1778),³⁾ der Benediktinerpater Romoos Oberpaur vom Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg und der Freiherr Franz Maximilian von Rehling.

Wie man sieht, stellte die Ordens- und Weltgeistlichkeit immer noch die Mehrzahl der Wemdinger Badegäste. Und so wird es wohl geblieben sein, bis die Stadt das Bad verkaufte.

Über die Frequenz, welche das Bad in privatem Besitze aufwies, fehlen bis in die neuere Zeit jegliche Nachrichten. Nachdem vom jetzigen Badebesitzer Hans Seebauer 1895 das Hauptgebäude neu aufgeführt worden war, stieg die Frequenz des Bades ganz erheblich. Im Jahre 1901 wurde dasselbe während der offiziellen Saisondauer vom Monat April bis Ende Oktober von 327 ständigen Gästen und 117 Passanten besucht.⁴⁾ Nach der Errichtung des Anbaues im Jahre 1905 erhöhte sich die Zahl der Gäste noch weiter. Das während des ganzen Jahres geöffnete Bad wird heute von 480 bis 530 Personen jährlich frequentiert.

Die jeweiligen Badeärzte ließen es sich angelegen sein, glücklich verlaufene Kuren, die geeignet waren, die besondere Heilkraft des Wem-

¹⁾ Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1268“.

²⁾ Eine „Designation der Ao. 1773 im Wildbad gebadeten Gäste“ (Stadtarchiv Wemding „Wildbad Nr. 1268“) nennt noch folgende Kurgäste: Fr. Michael von Reischheim und Fr. Bonifaz von Donauwörth, den Pfarrer von Öttingen, eine Pfarrerstochter von Münster, den Kaufmann Aled von Augsburg und einen Herrn Bachner von Höchstadt.

³⁾ Lindner a. a. O. S. 54.

⁴⁾ Das Wild- und Schwefelbad Wemding S. 20.

dinger Wassers in den verschiedensten Krankheitsfällen darzutun und zum Besuche des Bades zu ermuntern, aufzuzeichnen und der Nachwelt zu überliefern. Dem Beispiele des Dr. Johann Quirin Krauß, der seinem im Jahre 1686 erschienenen Badebuche eine eigene Spezifikation hoher und niederer Standespersonen, die von ihren presthaften Zuständen durch das Wemdinger Wildbad kuriert wurden, beigab,¹⁾ folgten die Badeärzte Dr. Johann Anton Jaser und Dr. Georg Josef Anton Hierl, welche in ihren 1737 und 1752 gedruckten Badebeschreibungen die Heilkraft des Wemdinger Wassers ebenfalls durch Anführung zahlreicher glücklicher Kuren erwieisen. Des Dr. Krauß nächster Nachfolger, Dr. Johann Jakob Heileth, verzichtete zwar darauf, besondere Fälle erfolgreich verlaufener Kuren aufzuzählen, er weist aber dafür ausdrücklich darauf hin, daß er über besonders admirable von ihm observierte Kuren Jahr für Jahr schriftlich dem Wemdinger Magistrate berichtet habe.²⁾ Solche jährliche Berichte mußten anscheinend auf Befehl der bayerischen Herzoge bezw. Kurfürsten angefertigt werden. Und als im Jahre 1700 Kurfürst Max Emanuel das Wildbad käuflich an die Stadt überließ, wurde dem Magistrate die ausdrückliche Verpflichtung auferlegt, dem kurfürstlichen Rentmeister alljährlich „eine Anzeige, was für Badkuren gute Effekt gehabt, vorzulegen“.³⁾

Sowohl die Berichte des Dr. Heileth an den Wemdinger Magistrat als auch die späteren jährlichen Anzeigen des Magistrats an den kurfürstlichen Rentmeister sind, wie es scheint, sämtlich verloren gegangen.⁴⁾ Die von Krauß, Jaser und Hierl angeführten Fälle glücklicher Genesung sind indes so zahlreich, daß sie die schon in alter Zeit beobachtete Heilkraft des Wemdinger Gesundbrunnens zur Genüge erweisen und den Verlust der erwähnten Berichte und Anzeigen nicht allzu schmerzlich empfinden lassen.

Dr. Krauß stellt an die Spitze der von ihm observierten glücklichen Kuren die Krankheitsgeschichte des hochbetagten Abtes Benedikt von Fultenbach, welcher viele Jahre an einer sehr großen Geschwulst und Erkaltung beider Füße dergestalten gelitten habe, daß er zum öfteren selbst vermeint, seine beiden Füße seien ihm tot und völliglich von der natürlichen Wärme entlassen, daß er also nach langem Zusehen nicht

¹⁾ Siehe oben S. 53 und 83.

²⁾ Siehe oben S. 54 und 85.

³⁾ Siehe oben S. 73.

⁴⁾ Sie finden sich weder im Stadtarchiv Wemding noch im kgl. Allgemein. Reichsarchiv in München noch im kgl. Kreisarchiv Neuburg.

nur kaum einen einzigen Fuß über das Türschwellig setzen können, sondern immer mit Sighen seine Zeit verdrücklich zugebracht. Endlich habe er auf Anraten seines Herrn Medici ordinarii das Wembinger Wildbad gebraucht und dadurch nicht allein die natürliche Wärme der Füße mit Verlust der Geschwulst erlangt, sondern er sei auch in selbigen Gliedern also kräftig worden, daß er gleichwohl wieder Weg und Steg mit Gottes Gnad haben können.¹⁾

Von dem hochfürstl. Eichstädtischen Rat Joh. Schaff, damals Pfarrherr zu Vellensfeld und Kronheim, berichtet Dr. Krauß, er habe dolorem Ischiaticum oder Leub- und Hüftwehe, „falt Bergicht“ genannt, durch drei ganze Jahre gehabt, „welches endlich soweit zugenommen und die Nerven also gelähmet und kontrahiert, daß er drei Viertel Jahr auf dem Boden liegen und herumkriechen müssen und im geringsten keine Hoffnung mehr hatte, daß er zu gehen oder zu geraden Gliedern mehr kommen würde“. Da habe er das allhiefige Wildbad gebraucht und sei in kurzer Zeit zu der Gesundheit gekommen, also daß er von dem Bad zu der öffentlichen Prob 3 Meilen Weg nach Vellensfeld gegangen sei. Und diese seine erlangte Gesundheit dauere mit Gottes Gnad bis auf den heutigen Tag.²⁾

Zur Erinnerung an seine Wiederherstellung — es war im Jahre 1672 — ließ Joh. Schaff ein Bild malen, das ihn auf der Erde mit seinen Krücken liegend darstellte, und darunter den Vers schreiben:

„Hier lig ich: aller Menichen Hüß ist auß,
Ertrumbt seyad die Füße mein,
Die Apothel ich bald gefressen auß,
Und guommen viel Arpneyen ein,
Zu diesem Brun ich all mein Hoffnung nahm,
Seiht kaum 8 Tag ich kommen dar,
Mein alte G'sundheit mir gleich wider kam,
So allen ein groß Wunder war.“³⁾

Von den weiteren von Krauß erzählten Kuren seien nur noch zwei hier angeführt:

Eine Mehgerin von Öttingen war also mit der „Hysterica Passione oder Mutterschmerzen“ behaftet gewesen, daß kaum zwei stärkste Männer sie halten konnten. Nach Gebrauch des Wembinger Wildbades war sie von ihrem Leiden völlig befreit.⁴⁾

¹⁾ Krauß a. a. O. S. 34 f.

²⁾ Krauß a. a. O. S. 36 f.

³⁾ Jaser a. a. O. Borrede.

⁴⁾ Krauß a. a. O. S. 43.

Ein Bauersmann von Huisheim, Bartholomäus genannt, hatte einen sehr dicken Fuß mit einer Haut wie eine „birkene Rinde“. Durch den Gebrauch des Wemdinger Wassers ist der Fuß „ganz wieder klein und schön geschlacht“ geworden.¹⁾

Von den vielen Beispielen günstiger Heilerfolge, welche sich bei Dr. Jaser finden, seien folgende ausgewählt:

Die gnädige Frau Stadtpflegerin von Augsburg von Holzapfel konnte „ohne Stillstand und Ausruhung“ nicht über die Stube gehen. Sie gebrauchte dreimal die Wemdinger Wasserkur und bekannte mit großem Troste, daß ihr das Bad sehr wohl gedienet habe, indem sie ihre vermeinte Fettigkeit verlor und ohne Ermüdung, Mattigkeit, Ausruhen oder Stillstehen oder hartes Schnaufen zu der Gnadenmutter in der sogenannten Ammerbacher Kapelle (heute Wallfahrtskirche) wallfahren konnte. Zu dessen Constatation ließ sie ihr angeborenes Wappenschild über ihrem Wohnzimmer aufhängen mit der Unterschrift: „Frau von Holzapfel Geborene Fregin von Deuring hat dieses Bad 3mahl mit gutem Nutzen gebrauchet.“²⁾

Eine Bürgerin von Wemding hatte über drei Jahre, weil sie durch einen Fall die Leber gequetscht, das Bett hüten, große, vielfältige Schmerzen, Stichen, Blähungen, Hitze, öftere Ohnmachten, ja soviel ausstehen müssen, daß jedermann nur bewunderte, wie sie noch leben könne. Nicht solange konnte sie außer dem Bett sein, bis solches gemacht worden. Durch eine Kur zur Winterszeit wurde sie so weit restituirt, daß sie zuweilen außer dem Bett zu sein und hin und her zu gehen vermochte. Eine spätere Trink- und Badekur stellte sie wieder völlig her, so daß sie allen ihren Geschäften ungehindert nachgehen konnte.³⁾

Der Stadtpfarrer von Wemding, Herr von Badenreith, erlangte nicht nur Binderung entsetzlicher Grieskolik-Schmerzen, sondern auch die Erledigung von vielen sehr großen Steinen.⁴⁾

Die Frau Gräfin von Kreith, Landrichterin zu Monheim, schrieb nach Gott der Badekur zu Wemding die glückliche Geburt ihres einzigen Sohnes zu. Ebenso brachte eine Malersfrau von Wemding dank der günstigen Wirkung des Wemdinger Wassers einen „dickkopften“

¹⁾ Krauß a. a. D. S. 43 f.

²⁾ Jaser a. a. D. S. 29 f.

³⁾ Jaser a. a. D. S. 35.

⁴⁾ Jaser a. a. D. S. 38.

Buben zur Welt, den die ganze Stadt und Gegend den „Wildbader“ nannte, welcher Name ihm auch zeitlebens blieb.¹⁾

Der Benefiziat Freyhard von Dinkelsbühl litt an unfäglichen Gliederschmerzen, so daß er nicht nur sehr hart ging, sondern auch die hl. Hostie nicht elevieren konnte. Nach dreitägigem Gebrauch des Wemdingener Bades vermochte er ohne Hinderniß zu gehen und zu celebrieren.²⁾

Ein ehrwürdiger Dominikanerbruder, Organist in Eichstätt, hatte seine Kunst wegen schmerzlicher Gliederkrankheit, sonderlich in den Händen, aufgeben müssen. Er erhielt durch eine Kur in Wemding viele Linderung, eine zweite Kur gab ihm wieder vollkommene Restitution.³⁾

Der Dombekan von Ellwangen, Baron von Reichlin, welcher nicht mehr zu stehen oder zu gehen vermochte, konnte schon nach zwei- bis dreiwöchiger Kur am Portiunkulafest bei den Kapuzinern in Wemding das Hochamt ohne fremde Beihilfe singen.⁴⁾

Im Jahre 1725 fiel in der Kapuzinerkirche zu Wemding das ganze Gewölbe herab, wobei einer Weibsperson der Arm abgeschlagen wurde. Sie wurde zwar kuriert, konnte aber den Arm nicht zum Nähen gebrauchen und erlitt darin Tag und Nacht Schmerzen. Sie gebrauchte darauf das Wemdingener Bad mit dem Erfolge, daß der Arm an der Bruchstelle aufbrach und mehrere Splitter aus dem Bein herausgingen. Der Arm verheilte so gut, daß ihn die Frau als Gärtnerin zu aller Arbeit gebrauchen konnte.⁵⁾

Der Kaufmann Brandano von Augsburg war nach einem Schlagfluß auf einer Seite lahm geblieben, so daß er weder die Hand noch den Fuß bewegen konnte, die Hand mußte er hängen lassen oder in einer Schlinge tragen, den Fuß aber nachschleifen. Nach gebrauchtem Bade konnte er mit dem Fuße auftreten, ja stoßen und ihn aufheben, mit der Hand aber „sowohl seine Hausfrau als Speis und Trank an sich ziehen“. ⁶⁾

Der Nachfolger Jasers, Dr. Anton Hierl, weiß ebenfalls von mancherlei glücklichen Heilungen zu erzählen, die im Wemdingener Bade erzielt wurden. So berichtet er u. a. von einer Wemdingener Bürgers- und Bäckersfrau, die ohne Unterlaß über ungemeine Kopfschmerzen,

¹⁾ Jaser a. a. D. S. 40 f.

²⁾ Jaser a. a. D. S. 43 f.

³⁾ Jaser a. a. D. S. 45.

⁴⁾ Jaser a. a. D. S. 48.

⁵⁾ Jaser a. a. D. S. 51 f.

⁶⁾ Jaser a. a. D. S. 63.

große Mattigkeit und heftiges Wehethun in allen Gliedern, absonderlich in den Schenkeln geklagt und auch gar keinen Appetit zum Essen gehabt habe. Dabei sei sie von ungemein blasser Farbe gewesen, welche einen jeden, der sie nur ansah, in Verwunderung versetzt habe. Alle diese Zufälle hätten sich durch ordentlichen Gebrauch des Wemdinger Gesundbrunnens völlig verloren und die Frau sei ganz gesund und vergnügt wieder nach Haus gegangen.¹⁾

Der hochwürdige Herr Josef Ferdinand Octavian Imhoff, Kanonikus der beiden Kollegiatstifter zu St. Moriz und zu St. Peter in Augsburg, wurde durch einen Schlagfluß an der ganzen linken Seite völlig gelähmt und begab sich, nachdem er viele Medikamente umsonst angewendet, endlich in das Wemdinger Bad, das er mit so gutem Effekt gebrauchte, daß er alljährlich wiederkam. Aus Dankbarkeit beischente er das Wildbadkirchlein mit verschiedenen kostbaren Kirchenornaten, mit Meßgewand, Alben, Opferkännlein usw.²⁾

Diese in bunter Reihenfolge ausgewählten Beispiele beweisen zur Genüge die hervorragende Heilkraft, welche dem Wemdinger Wasser schon vor Jahrhunderten innewohnte. Wir können daher darauf verzichten, Weiteres darüber aus den alten Badebeschreibungen beizubringen. Dafür seien zum Schlusse unserer Studie aus der ältesten, 1618 erschienenen Spezialbeschreibung des Wildbades, dem Badebuche des Nördlinger Stadtphysikus Dr. Reußner, einige Probestücke, besonders seine Bade- und Diätregeln angeführt, die nicht nur ob ihrer Originalität und des Humors, der aus ihnen spricht, köstlich zu lesen sind, sondern auch einen interessanten Einblick in den Badebetrieb gewähren, wie er vor bald 300 Jahren im Wemdinger Wildbad herrschte.

Im 3. Kapitel seiner Schrift, das sich mit den Personen, denen im allgemeinen das Wemdinger Bad nützlich oder schädlich sei, befaßt, weist Reußner zunächst auf die Meinung eines berühmten Arztes hin, die dahin laute, „daß die Bäder, so von Natur und ohne menschliche Hilfe aus der Erde ausgebrochen, nicht für plötzliche oder heftige Krankheiten, sondern allein für langwierige Leibsgebrechen dienlich seien“. Davon rühre, fährt Reußner fort, der alte Brauch her, daß die Medici, wenn sie beharrliche Zeit in beschwerlichen Zuständen mit Arzneien an ihrem Fleiß nichts hätten erwinden lassen und gar wenig vermittels göttlicher Verhängnis ersprießen wolle, endlich die Patienten in ein

¹⁾ Hierl a. a. O. S. 159 f.

²⁾ Hierl a. a. O. S. 160 f.

Wildbad, daß sie zum Stichtblättlein behalten, abfertigten. Wann sie aber darin den Geist aufgaben, dann versuche man das Bad, so daß dem Faß gar der Boden ausgestoßen werde. Gleich als wenn ein Kräutlein für den Tod gewachsen oder ein Bad des Lebens hervorgequollen wäre.

Doch müsse man rund bekennen, gesteht freimütig Dr. Reußner, daß bisweilen zum Teil die Ärzte schleunige Förderung zum Tode gäben, welche mit unbesonnenem Rathschlag die Kranken in Bäder schickten, von deren Natur und Mineralen (mineralischen, heilsamen Eigenschaften) sie so wenig Wissenschaft trügen als ein Sänhirt oder ein gemeines Dorfbaderlein. Zum Teil seien auch die Patienten selbst an ihrem Unglück schuld, welche auf ein erschollenes ungewisses Geschrei des Pöbels ohne wohl erwogenen Rat der Medicorum aus eigenem oder ihrer Befreundeten Gutdünken in ein Bad reijeten, woraus dann mehr Nachtheil als Wohlfahrt entstehe.

Daher müßten die „neugeschnitzten“ Bäder und erst neu hervorquellenden Heilbrunnen in einem Augenblick, ehe man eigentlich erfahren, was hinter den Schlichen stecke, probiert sein, und sollt es ein paar Duzend Bauern kosten! Den deutschen Naschmäulern freilich, bemerkt hier Reußner mit heißendem Sarkasmus, schmecke viel lieber der welsche Salat und spanische Artischocken, denn das einheimische Kraut, das ihnen der Landsart und des Leibes Eigenschaft wegen besser zuschlage. Eine Bemerkung, die leider noch heute vielfach ihre Berechtigung hat.

Den Schandfleck, als ob des Bembinger Wassers Natur und Temperatur nicht zuvor wohl erwogen worden wäre, nämlich ob dieselben der Krankheit und Komplexion der Schwachen zustimmten oder widerstünden, diesen Schandfleck, beteuert Reußner, wolle er dem alten bewährten Bad nicht anhängen. Denn hier gelte es Haut und Haar, Fleisch und Blut, Leib und Leben und kein Mensch, der jemand durch seine Bosheit töte, könne den ausgefahrenen Geist wiederbringen und die verschiedene Seele wieder holen. Die allgemeine Erfahrung nun habe gezeigt, daß das Bembinger Wildbad gar bequem sei allen Leibesgebrechen, so aus kalter, ungewöhnlicher Temperatur und von überflüssiger Feuchtigkeit herrührten. Es helfe für Flüsse, diene den phlegmatischen, dicken, untersehten, feisten, zu sehr erkälteten und feuchten Leibern, die mit wässerigem Unrat angefüllt und aufgeblasen seien, besonders den Weibern. Es löse auf allerhand Geschwülste, verzehre im Magen und Bauch und anderen Gliedern die bösen Humores,

daraus vielerlei Unheil entspringe, und stärke diese Glieder wieder. Dagegen könne das Wemdinger Wasser die hitzigen und trockenen Krankheiten mit nichten vertreiben und füge deswegen unablässlichen Schaden zu den jungen, hitzigen, mageren, gächzornigen, trockenen Personen. Item denjenigen, die Leibs und Kräften halben gar unvermöglieh oder von beharrlichen Krankheiten sehr geschwächt wären, die mit scharfen gesalzenen Flüssen der Schwindsucht, Marasmo oder gar heimlichen verzehrenden Fiebern und Menge der Galle geplagt würden; die mit unleidlichem Purgieren und allerlei Roßarzneien geküpert hätten und so heftig abgemattet seien und die durch Betrübniß oder Melancholie Macht und Saft verloren hätten.

Als beste Zeit zum Baden bezeichnet Reußner im folgenden, vierten Kapitel seiner Schrift das Ende des Frühlings und den Anfang des Sommers, wann die Bäume ausgeschlagen hätten und blüheten und alle Kräuter ihren lebendigen, natürlichen balsamischen Saft wieder erlangten. Man habe zwar das Bad zu Wemding bisher regelmäßig auf Georgi, 13./23. April, geöffnet, aber es seien etliche Jahre viele Klagen aufgelaufen, daß zu diejer Zeit die Badgäste vor Frost oft kaum im Zuber hätten beharren können und daß das Wasser gar schlecht gewesen sei und schlechte Wirkung geschaffen hätte. Die Jahrgänge seien eben in bezug auf Kälte sehr ungleich und oft könne man um Pfingsten noch auf dem Eis im Schlitten fahren, besonders nach dem neuen korrigierten Kalender (der bekanntlich 1582 von Papst Gregor XIII. eingeführt wurde und 10 Tage aus dem bisherigen julianischen Kalender ausfallen ließ, indem nach dem 4. Oktober 1582 sogleich der 15. gezählt wurde). Reußner gibt daher den Rat, das Wemdinger Bad erst etwas später aufzusperrn und nicht vor Ende des Frühlings mit dem Baden zu beginnen. Dieses könne dann fortgesetzt werden, bis der Hunds- und Löwenstern eingetreten sei, wo man mit dem Baden aussetzen soll. Denn alsdann werde wegen der grellen Hitze und unmäßigen Trockenheit der Hundstage die hitzige und trockene Natur des Wildbads gar zu heftig und gebe Förderniß zu mancherlei gleichwinden und übel ausfallenden Krankheiten. Doch wollte Reußner Personen, die kalter und feuchter Natur seien, den Bruch des Bades auch während der Hundstage gestatten, wosern die Hitze nicht allzu heftig wäre. Auf Bartholomäustag, den 24. August neuen Kalenders, wurde das Bad für den allgemeinen Besuch wieder geöffnet und blieb bis zu des Winters Anfang im Betriebe. Die Frage, ob eine Frühlings- oder eine Herbstkur heilsamer sei, entscheidet Reußner dahin, daß das Baden

im Frühling vorteilhafter sei besonders mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Wildbäder wie auch die Sitz- und Sandbäder nicht in ihrem Gebrauch, sondern erst geraume Zeit hernach ihre Wirkung zeigten. Dem Frühlingsbad tue daher ausbündig wohl die Sonne des Sommers, welche viel geschwinder und kräftiger den Effekt des Bades fördere und zu behaglichem Ende bringe, denn die ungeschlachte und unbeständige Luft des Herbstes, welche die Wirkung des Bades stark sperre.

Sehr ausführlich beschäftigt sich Reußner im 5. und 6. Kapitel mit dem Gebrauch der heilsamen mineralischen Wasser, speziell des Wemdinger Wassers zu Trink- und Badeskuren. Einleitend bemerkt er, daß hierüber unter den Gelehrten sehr widerspenstige Meinungen herrschten, die den gemeinen Pöbel dermaßen bestürzten, daß ein jeder sich selbst seine Badordnung schmiede und Badwasser trinke, so viel seinem Maul schmecke, und bade, solange es sein Bauch dulden könne. Etliche widerrieten ganz und gar das Trinken im Wemdinger Bad, weil das Wasser in seinem Schlich viel Schwefel führe, der dem Magen schade und allen Lust zum Essen verschlage, und weil es die Natur zu sehr angreife, solches Wasser innerlich zu trinken und zugleich äußerlich darin zu baden. Andere meinten, daß man abwechseln und einen Tag um den andern das Wasser trinken und darin baden solle. Wieder andere endlich seien der Ansicht, man solle in der Frühe trinken und nachmittags baden. Die meisten und erfahrensten Ärzte aber setzten, besonders wenn es sich um innerliche Leibesgebrechen handle, auf das Trinken ebensoviel oder fast mehr Hoffnung als auf das Baden.

Letzterer Meinung, erklärt Reußner, falle auch er selbst bei und zwar auf Grund standhafter Erfahrung. Doch sei die Frage, wann und wie das Wemdinger Wasser zu trinken sei, mit großer Vorsicht zu beantworten. Die richtige Ordnung sei die, daß Personen, die nur mit inwendigen Leibesgebrechen behaftet seien, das Wasser allein zum Trinken gebrauchten, doch auf vorhergehende Purgation und Aberrlässe. Das Trinken solle, je nach der Natur des einzelnen, 14, 18 oder 20 Tage währen. Man trinke frühe nüchtern und nachmittags um 2 Uhr und zwar fange man mit einem Viertel ein oder Quärtel ein einer Wemdinger Maß an und gebe täglich ein halbes Viertel ein zu, bis man früh und nachmittags auf je drei Viertel ein oder auch je auf eine Maß also täglich auf zwei Maß komme. Bei diesem Quantum verbleibe man dann so lange, bis man vermittelst göttlichen Gedeihens augenscheinliche Milderung empfinde, dann könne man mit dem Trinken in derselben Weise wieder absteigen, wie man anfangs aufgestiegen. Zur Stärkung

beim Trinken könne man gewisse Konfekte und Strüßlein — Reußner führt später eine Reihe solcher an und gibt zu anderen genaue Rezepte — zu sich nehmen. Daß Schwefelwasser dem Magen schade, wie etliche „Kälber-Doctores“, die in der Chemie ganz unerfahren seien, behaupteten, das habe, so beteuert Reußner zur Beruhigung seiner Leser, gar keinen Grund, denn unzählige Personen hätten das Wemdinger Badwasser mit wohl ersprießlichem Nuß ohne einiges Magenweh und ohne Beschwerde getrunken, er habe es auch an sich selbst oftmals probiert.

Diejenigen, die zugleich mit innerlichen und auswendigen Gebrechen behaftet seien und daher trinken und baden müßten, erhalten von Reußner den Rat, zuerst 7 bis 8 Tage das Wasser zu trinken und dann mit dem Baden zu beginnen. Denn das Trinken sei statt einer Purgation zu rechnen, die nach einer unwidertreiblichen Regel der Arzneikunst jederzeit dem Bade vorausgehen müsse. Das Bad selbst diene zur Änderung, Rechtbringung, Verbesserung und Stärkung der Glieder.

Für eine Trinkkur im Wemdinger Bade, sofern sie den gewünschten Erfolg haben sollte, stellt Reußner im einzelnen folgende Regeln auf: Der Kranke solle noch vor Antritt der Reise sich zu Hause nach Rat eines verständigen Arztes notdürftig purgieren und eine Ader öffnen lassen. Im Bade angelangt, soll er sich erst einen oder zwei Tage ausruhen und seine Kräfte wieder zurecht bringen. Hernach solle er täglich in der Frühe, wann er befinde, daß die Speise des vorigen Tages verdauet sei, nach Sonnenaufgang aufstehen, den Leib vom Harn, Stuhlgang und allen anderen Überflüssigkeiten mit Ausräuspern und Ausschwanfung des Mundes mit dem frischen Badwasser reinigen, alsdann in seinem Gemach sittsam hin und wieder spazieren, auf daß die natürliche Wärme im Leibe sich einstelle. Dann solle er sich hinab zum Ursprung der Quellen verfügen, die ja nur wenige Schritte vom Wirtshaus entfernt seien, und das Wasser aus der Pumpe in ein sauberes verdecktes (mit einem Deckel versehenes) gläsernes Geschirr laufen lassen, aber nicht in eine zimmerne Kanne oder einen irdenen Krug, damit das Wasser keinen unangenehmen Geschmack bekomme. Das Wasser solle man zwischen den Händen ziemlich überschlagen lassen und dann erst trinken. Indessen solle man das Wasser nicht haufenweise in den Leib einschlengen, damit der Bauch nicht auflaufe, sondern fein sittsam immer etwas trinken, darauf hin und wieder ein wenig spazieren gehen, auf daß das Wasser desto füglicher unter sich fließe und desto besser wirken möge. Da-

zwischen esse man Konfekt. Bei ungestümem, windigem Regenwetter könne man sich das Wasser in dem gläsernen Geschirr auch ins Bett oder auf den Sessel ins Zimmer tragen lassen, was ohnehin den Schwachen überhaupt zu empfehlen sei.

Eindringlich warnt Reußner vor einem Brauche, der fast in allen Bädern einzureißen drohe, nämlich das Wasser warm zu trinken. Durch die Erwärmung werde das Wasser seiner Wirkung für den innerlichen Gebrauch ganz beraubt und schaffe mehr Schaden als Nutzen. Insbesondere das Weiminger warme Wasser habe einen so gar „unanmutigen“ Geschmack im Trinken, daß es ein grausam Aufstoßen und Erbrechen erwecke und den Magen und andere Glieder, so der Nahrung fürstehen, merklich verderbe. Es verursache überdies eine große Trockenheit im Munde und erzeuge einen unersättlichen Durst, so daß man des warmen Trinkens gar bald müßig gehen müßte.

Solchen, die nicht lediglich eine Trunkkur machen, sondern das Trinken mit dem Baden verbinden wollten, schlägt Reußner vor, allzeit in der Frühe und am Nachmittag je eine gute halbe Stunde vor dem Einsitzen in das Bad ihren Trunk zu sich zu nehmen und zwar sei für Personen, die eines mittelmäßigen Leibs und Alters und bei Kräften seien, anderthalb Viertel ein oder höchstens eine halbe Maß Wasser das zuträglichste Quantum. Wann aber die schadhafte Orte weit vom Magen entjessen wären, so solle der Patient drei Viertel ein Wasser trinken, wofür er dies ohne Entrüstung des Magens verdauen könne. Viele pflegten auch mit großem Nutzen nach dem Bade einen Trunk des Badwassers fast zu tun, doch könne man nicht alle Schuße über einen Leisten schlagen.

Anlangend den Gebrauch des Wildbads zu Weimding im Baden, so bemerkt Reußner zunächst, daß das Baden die gleiche oder vielmehr sorgfältigere Vorbereitung des Leibes erfordere, als das Trinken. Denn beim Trinken reinige das Wasser oftmals den Leib so stark, daß es die verjäumte purgierende Arznei ersetze, was das Bad nicht zu leisten vermöge. Vor allem sei deshalb notwendig, vor dem Baden die Verstopfung des Leibs zu öffnen. Doch solle man das nicht mit großer und starker, heftiger Arznei verrichten, sondern das Purgieren solle fein lind und successivo geschehen, damit der Leib zum Gebrauch des Bades nicht untüchtig werde. Darauf solle man mit wohl erwogenem Vorwissen eines erfahrenen Medici eine zu der Krankheit dienliche Aberspringen lassen. Und zwar soll hierin keiner, er sei so geschickt wie er wolle oder habe er auch noch soviel in deutschen Büchern und in den

Paracelsischen¹⁾ Scharfeten gelesen, aus eigenem Frevel etwas vornehmen.

Wenn nun der Kranke früh aufgestanden und sich mit Erledigung des ganzen Leibs von aller Unsauberkeit gehörig vorbereitet habe, solle er — gleichviel ob er zugleich das Wasser trinke oder nicht — eine halbe Stunde vor dem Bade etwas stärkendes Konfekt zu sich nehmen, darauf sich Bewegung auf seinem Zimmer machen und dann, wenn die Sonne aufgegangen, in das Bad einsitzen. Aber ja nicht zu früh, sondern erst, wenn die Luft von den nächtlichen Dünsten gereinigt sei. Das sei in Wemding längstens eine Stunde nach Sonnenaufgang der Fall, weil das Bad an einem ebenen freien Ort und nicht wie andere Wildbäder in einer Klingen oder in einem von dicken Wäldern umgebenen Tale liege und es daher nicht viel Dämpfe gebe. Ein zweites Mal solle man nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr baden, wenn die gresse Hitze der Sonne gewichen und der Körper vom Mittagmahle, das mit gebührender Maß um 10 Uhr eingenommen werde, wiederum erquickt und die Speise wohl verdaut sei.

Beim Badegüber angekommen solle der Kranke mit der Hand das warme Wasser versuchen und dann, wenn es seiner Natur zuschlage, in die Wanne steigen. Doch sein gemach und nicht so schnell hineinpflumpen, wie ein Wasserhund in einen Weiher oder eine Niesgans in die Würnitz oder Eger. Zuerst solle man die Füße in das Wasser setzen, danach die Schienbeine bis über die Kniee, dann den Bauch und endlich den ganzen Leib. Auf diese Weise werde die natürliche Wärme im Menschen die Änderung leichter dulden und dieselbe dem Badegast keinen Schauer oder Hitze erwecken.

Sonderlich soll man darauf merken, daß einer nicht zu heiß einsitze, sondern das Wasser soll mittelmäßiger Wärme sein, vornehmlich, wenn einer von hitziger Natur wäre oder einen hageren und dünnen Leib habe. Auch erzeuge das gar zu heiße Wasser einen unauflöschlichen Durst. Das Wasser soll nicht viel aufgerührt werden, sondern der Patient soll sein ruhig sitzen, damit ihm durch des Wassers Bewegung kein Absehen oder Schauer verursacht werde oder größere Dämpfe ihm den Kopf füllten. Wenn nötig, könne man das Bad immerzu fein gemach mit heißem Wasser aus dem Kessel warm erhalten. Zu diesem Behufe setze man ein hölzernes, verdecktes Schäßlein mit

¹⁾ Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus von Hohenheim, genannt Bombastus, berühmter Arzt und Naturforscher, geb. 17. Dezember 1493 zu Maria-Einsiedeln in der Schweiz, gest. 23. September 1541 in Salzburg, wo sich in der St. Sebastianikirche sein Grabmal noch findet.

einem Hahnen, gefüllt mit fast siedigem Wasser, unten bei den Füßen auf die Wanne und lasse stets fein langsam tropfen. Personen, welche ziemlich herabgekommen seien, sollen etliche Tage in halb Wildbadwasser und halb gemeinem Brunnenwasser baden und dann allmählich zum unvermischten Badwasser übergehen.

Hoch zu erwägen sei auch, wie tief einer im Wasser sitzen solle. Gar viele könnten das Bad nicht leiden, wenn das Wasser bis über den Nabel steige, noch viel weniger, wenn es das Herzgrüblein erreiche. Hier gibt nun Reußner folgende Richtlinie: Patienten, welche baden zur Stärkung und Reinigung des ganzen Leibs, der voll böjer Feuchtigkeit stecke, mit Gebrechen allenthalben behaftet, aufgeblasen, geschwollen, kräftig und kontrakt sei und in allen Gliedern das Reißen fühle, oder Patienten, die um die Mitte des Leibs und überwärts über dem Nabel Mangel empfinden, die sollen mit dem ganzen Leib bis an den Hals ins Wasser sitzen, dabei ein dreifaches Tuch um das Genick und die Schultern binden und dasselbe stets mit einem im warmen Wasser geneigten Schwamm anfeuchten lassen. Wenn aber der Mangel unter dem Nabel sitze, solle man nur bis an den Nabel einsitzen. Und wenn nur ein Glied bresthaft sei, soll man nur dieses ins Wasser tauchen.

Reußner macht dann noch darauf aufmerksam, daß die schwefeligen Dünste des Badwassers im Zuber nicht allein den Augen zustrichen und sie blöb machten, sondern auch dem Kopf zusetzen und ihn derart anfüllten, als ob einer die Strauche oder ein ziemliches Nauschlein zu sich genommen hätte. Deswegen solle man den Zuber oben bei dem Hals mit Brettern und Tüchern fleißig bedecken, daß nur der Kopf herausgehe und diesen mit einer Haube wohl bewahren. In gleicher Weise solle man auch die benachbarten Zuber bedecken, besonders wenn das Wasser von den ungesunden Körpern übel stinke. Das Badhaus oder das Zimmer, in dem man badet, dürfe nicht dumpf sein und müsse fleißig gelüftet werden in der Weise, daß der Wind die Dünste vom Haupt und Augen wejage. Damit die Dünste stets einen freien Ausgang haben, sei es ratjam, daß man unten bei den Füßen ein paar Bretter wegtue und da die Wanne offen stehen lasse.

Weil das Bad den Körper angreife und es daher nicht immer ohne Mattigkeit abgehe, rät Reußner selbst seinen Patienten etliche Stärkungsmittel an, die sie während des Bades zu sich nehmen sollen. Doch warnt er eindringlich vor dem unbejonnenen Mißbrauch der Vielspeise, die in der Frühe, ehe sie ins Bad gingen, oder alsbald, wenn sie eingeseffen seien, eine Schüssel voll Suppe oder eine Pfanne voll mit Ruß

oder etliche Pfund kaltes gebratenes Essen und darauf ein Maß oder Viertel Wein zechten. Diese empfänden selbst in kurzer Zeit, daß es ihnen bekomme, wie dem Hund das Gras, was auch eine ganz gerechte Strafe sei, denn das Maul sei des Bauches Fenster. Der Patient solle sich also mit etwas Konfekt vor dem Bade begnügen. Wann er dann in der Frühe eine Stunde im Zuber gefessen, esse er eine oder zwei Schnitten weißes, gebackenes Brot in Wein geweicht und mit geriebenem Kanarizucker und gestoßenem Zimmt bestreut. Den Vermöglichen empfiehlt Reußner auch „kräftige und liebliche Trisand“ und fügt entsprechende Rezepte bei. Sollten trotz der angewandten Stärkungsmittel die Schwachen, besonders die Weiber, sich nicht genugjam erholen können, so solle man ihnen ein kräftiges Sूपplein, doch nicht mit viel Brot, im Zuber verabreichen; andere Speisen aber nicht. Welche von Schwindel befallen werden, denen soll man statt des Sूपpleins ein wenig Malvasier geben; die aber von Ohnmachten und Herzschwachheiten angegriffen würden, die sollen ein kräftiges „Perlein oder Zimmetwasser“ einnehmen.

Des weiteren macht Reußner noch darauf aufmerksam, daß der Badgast in der Wanne nicht schlafen solle, denn das mache den Kopf voll und schwäche die Kräfte. Er solle sich vielmehr im wählrenden Bad Mund, Hände und Antlitz mit kaltem Badwasser reinigen. Die stolzen Frauen und Jungfrauen brauchen dabei keine Sorge haben, als ob sie Blätterlein im Gesicht davoutrügen, denn das kalte Badwasser heile vielmehr dieselben und mache das Gesicht schön und glatt.

Schließlich stellt Reußner noch besondere Baderegeln für diejenigen auf, die sich „Fontanellen“ hätten setzen lassen. Darauf näher einzugehen, können wir uns indes hier ersparen.

Wie beim Einsteigen in das Bad, so waren nach Reußners wohlgemeintem Rat auch beim Verlassen desselben gewisse Vorsichtsmaßregeln zu beachten. Rücke die Zeit zum Aussteigen aus dem Bade heran, so solle der Patient eine halbe Stunde zuvor das Wasser in der Wanne etwas erkühlen lassen, damit er nicht zu heiß aussteige und gegen die plöbliche Änderung der harten Luft gesichert sei. Weil die Schweißlöchlein noch geöffnet wären, solle er sofort nach dem Verlassen des Bades den Leib mit Kleidern und gefüllten Mänteln und „Kassacken oder Schauben“ wohl verwahren und sich in ein warmes Gemach versügen. Dort solle er sich mit warmen Tüchern oder trockenen Schwämmen abwischen und den flüssigen Kopf abtrocknen. Reußner empfiehlt hiebei die Verwendung eines wohlriechenden Rauchpulvers,

über welches der Patient den Kopf halten und mit welchem er auch das Zimmer austrüchern solle. Darauf solle sich der Patient in ein warmes Bett eine gute halbe Stunde niederlegen und schwitzen, sofern er von Natur ohne viel schweres Zudecken dazu geneigt sei. Nachdem er dann den Schweiß sich mit warmen Tüchern habe abwischen und sich den Leib habe reiben lassen, solle er die Kleider antun, in eine temperierte und reine Luft gehen und freigemach spazieren.

Den Starken und denjenigen, die kein Gliederweh empfänden, wollte Reußner gestatten, unmittelbar vom Bade weg bei schönem Wetter einen tüchtigen Spaziergang ins freie Feld zu machen, bis der Schweiß herausgelockt wäre. Darauf sollten sie ins Losament gehen und sich abtrocknen lassen. Nach jedem Schweiß sollen die Leilacher und Hemden ohne Verzug gewechselt und durch das Badwasser gezogen werden, damit der Schweiß sich nicht wieder in den Leib schlage.

Zum Schwitzen sollte sich im allgemeinen keiner zwingen. In besonderen Fällen gibt jedoch Reußner den Rat, vor dem Einsitzen in das Bad ein trockenes Schweißbad in dem dazu geordneten Badstüblein zu halten, damit die Schweißlöcher geöffnet würden und so das Wasser desto leichter in den Leib dringen möge.

Zwischen dem Morgenbad und dem Nachmittagsbad sollte allzeit eine angemessene Frist liegen. Es sollte daher keiner nach gehaltener Mittagsmahlzeit, wann er sich voll gegessen und getrunken habe, alsbald wieder dem Zuber zurennen, sondern wenigstens drei Stunden warten, bis die Speisen verdaut wären. Überhaupt solle ein jeder seine gewissen Stunden mit Essen, Schlafengehen, Aufstehen und Baden haben. Sich in dem wohl halten, das sei wahrlich wohl gebadet. Das sollen die „groben Knollen“, bemerkt hier Reußner voll Ingrim, „beherzigen, die alles umkehren, aus der Nacht den Tag, aus dem Tag die Nacht machen; wann diese schlafen sollen, springen, schwelgen und saufen sie und baden also lieber im Wein. Da doch dergleichen vernünftige Säue an den unvernünftigen Säuen sich spiegeln sollen, die, wann sie nicht ihre beständigen Stunden mit der Mastung haben, nicht möchten jeist werden können.“

Daß die Patienten mitunter im Bade von Schwindel, Ohnmachten und Herzschwäche befallen wurden, ist nicht weiter verwunderlich, wenn wir hören, daß die Bäder bis zur Höchstdauer von $3\frac{1}{2}$ Stunden vor- mittags und 3 Stunden nachmittags, also bis zu $6\frac{1}{2}$ Stunden täglich ausgedehnt wurden. Reußner ist zwar der sehr vernünftigen Ansicht, daß ein jeder nur nach seiner Natur und seinen Kräften baden und

sich mit nichts an eine bestimmte Zahl von Stunden binden lassen solle. Im übrigen gibt aber auch er den Rat, daß die Starken im Weimdinger Bad den ersten Tag frühe anderthalb und nachmittags eine Stunde, den vierten Tag frühe drei und nachmittags dritthalb Stunden, den fünften Tag frühe vierthalb und nachmittags drei Stunden baden sollen. Die Badezeiten wurden also Tag für Tag vormittags und nachmittags um je eine halbe Stunde gesteigert, bis die Höchstdauer von $3\frac{1}{2}$ bzw. 3 Stunden erreicht war. Die Schwächeren sollten mit einer Stunde des Morgens und einer halben Stunde nachmittags anfangen und das Bad nur bis zu einer Dauer von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden vormittags und 2 bis $2\frac{1}{2}$ Stunden nachmittags ausdehnen.

Wenn ein Patient die Höchstdauer der Bäder erreicht hätte, so sollte er einige Zeit dabei bleiben und zwar so lange, bis er „sich daß befinde und lebhafter werde und die natürlichen Verrichtungen kräftiger seien, dann zuvor“. Wann er solches vermerte, solle er vor- und nachmittags Tag für Tag das Bad je um eine halbe Stunde kürzen, bis er auf dieselbe Dauer des Bades zurückgekommen wäre, mit welcher er begonnen. Dann solle das Baden beßlossen werden, gleichviel ob 80, 90, 100 oder mehr Stunden gebadet worden wäre. Doch sollten diejenigen, die mit halsstarrigen Gebrechen behaftet wären, so lange baden, als es die Natur aushalten könne, es seien 100, 130 oder 140 Stunden.

Die Meinung „Unzähliger“, daß man das Bad nicht eher beßließen solle, es sei denn „der Ausschlag mit Jucken, Brennen und Aufreißen der Haut vorhanden und wieder abgeheilet“, erklärt Neufner als ganz unbegründet. Es seien vielmehr dadurch schon manche in festsame Schäden geraten, die sie mit sich bis in das Grab schleppen müßten. Wäre indes am Ende des Badens die Haut stark ausgeschlagen und könnte der Patient wegen der Weiße keine Ruhe finden, so solle er mit dem Baden noch etliche wenige Tage fortfahren und allgemach abbrechen, bis die Haut wieder völlig glatt und fest werde. Falls die Abheilung sich allzu lange verzögere, könne man gewöhnliches Brunnenvasser unter das mineralische Wasser mischen und darin ausbaden und daneben zur Förderung der Heilung und Dämpfung des Reißens den Leib außerhalb des Bades mit Weis- oder Rühbutter salben.

Wer monatlich zu schröpfen pflege, der könne das auch im Weimdinger Bad verrichten und zwar nachmittags entweder im Zuber kurz vor dem Aussteigen oder nach dem Bad im Zimmer beim warmen

Ofen. Doch sollen diejenigen, die viel mehr „das Blut zu sich laufen möchten“, hierin behutsam sein und sich nicht mit der „Fitter“ die Haut dermaßen zerhacken und zerpickeln lassen, daß sie so rauh wie ein Igel werde. Denn da müsse man wohl alt und ungestaltet werden.

Im 7. Kapitel seiner Schrift, worin den Besuchern des Wembinger Bades eingehende Diätregeln vor Augen gestellt werden, betont Neußner einleitend, daß die Badgäste im Essen und Trinken ebenso gewisse Stunden einhalten sollen, wie beim Baden. Das Mittagessen solle man morgens um 10 Uhr einnehmen, damit man bis zum Nachmittagsbad gehörig Zeit zum Verdauen habe und man nicht mit vollem Magen in den Zuber steige. Die zweite Mahlzeit solle abends gegen 5 Uhr stattfinden. Die Mahlzeiten sollen mäßig sein. Ob man im allgemeinen zu Mittag weniger als zu Nacht essen solle, wie viele behaupteten, will Neußner dahingestellt sein lassen, jedenfalls gehe die Verdauung in den Stunden von der Mittagsmahlzeit bis zum Abendmahl viel hurtiger vor sich als in der Nacht, wo sie doppelt soviel Stunden benötige. Wenig und etwas Gutes essen, tue am besten. Wolle daher einer das Bad viel Essens, Bankettierens und der Kurzweil wegen besuchen, der könne das besser daheim im Wirtshaus und beim „Kretschiner“¹⁾ verrichten.

Die Speisen sollen wohl verdaulich, eines guten Salts und angenehmen Geschmacks sein; das Brot wohl gehefelt und nicht gar zu neu gebacken, zum wenigsten einen Tag alt, damit es nicht blähe. Als besonders „bequeme“ Speisen empfiehlt Neußner den Badleuten folgende: Kapaunen, Hennen, junge Reb-, Hais- und indianische Hühner; junges Rind-, Kalb-, Ochsen- und Hammelfleisch und besonders geschmacke Süpplein davon; Kitzlein oder junge Ziegenböcklein; junges Hirsch und Rehwildbret sowie Wildbret von Frijchlingen; Hehtauben (Wildtauben?), Krammetsvögel, Schnepfen und allerhand kleine Waldvögelein; frisch gesottene und verlorene (in die Suppe geschlagene) Eier, Eierbreislein; Wein- und Weinbeerbreislein; Brot- und Habermüßlein mit Fleischbrühe und Hennen gemacht; Gersten- und Apfelmüßlein; gebackene Zibeben, grünes Kräutlein von Spinat, Kohl und Wirsich. An Fasttagen taugten am besten die Fische, so in gesunden, streng fließenden und steinigen Wassern gefangen würden, nämlich: Barsch, junge Hechtlein, Föhren (Forellen), Grundeln, Kressen (Gründlinge), Eichen (Äschen), Orsen und Weißfischlein. Dagegen seien Fische, die in

¹⁾ Kretschiner, Kretschmer, polnisch, der Schankwirt.

sehr schleimigen, trüben Wassern und moosigen Sümpfen oder Pfützen ihr Lager hielten oder die keine Schuppen hätten, als: Auegeten, Aale, Schleichen (Schleien) und Karpfen zu meiden, außer man wollte sie mit einer Brühe von Gewürzen, wie Imber (Ingwer), Pfefferkörnern, Nägelein, Muskatblüten, Safran oder Rosmarin, Majoran, Salvien (Salbei), Peterlin (Petersilie) und dergleichen verbessern. Doch dürften die Fische nicht in Essig gesotten werden, denn diejer sei bei vielen Gebresten Manns- und Weibspersonen im Bade ungesund. Zu meiden seien auch alle gedörrten und geräucherten Fische, wie Stockfisch, Platzeißein (?) und Krebs. Ferner sei zu meiden: Alles im Rauch getrocknete und gesalzene Fleisch, dann zähes Fleisch von altem Vieh; gebackene Eier; Hasen (außer sie seien jung), gesalzenes Wildbret; Enten und Gänse; alles was sauer ist; Milchspeisen; Gebäckenes, das mit Speck gekocht oder gespickt ist; Käse, alles Obst und rohen Früchte; endlich Kren (Meerrettich), Senf, Zwiebel, Knoblauch, Sauerkraut, Linsen, Erbsen, Nuß (doch ein Süpplein davon ausgenommen). Zum Gebratenen könne man kleine Kapern, Oliven, Zitronen, Pomeranzen, Limonen, Kirchsülze (eingesottener Saft von Kirschen) und rote Rüben essen und zum Beschluß der Mahlzeiten die groben „Trisaucken“ mit weißem gebackenem Brod in Wein geweicht. Harte und schwache Personen sollen viel zerstoßene Süpplein von Kapern und Fennen genießen. Besonders wird solchen eine „sehr kräftige und anmutige Sülz“ empfohlen, zu welcher Reußner einige detaillierte Rezepte beifügt. Doch den starken Personen, die leicht ein Hnseien verdauen könnten und grobe Speisen gewohnt seien, solle man nicht alles abschlagen, denn leichtverdauliche Speisen würden von ihnen gar zu gählings verdaut und hätten keinen Vorfang und Nachdruck, so daß sie alle zwei oder drei Stunden essen müßten. Schließlich warnt Reußner davor, allerlei Speisen von Fleisch, Fisch und anderen Stücken zusammen über einer Mahlzeit zu essen. Das sei sehr nachteilig, indem das eine bald, das andere langsam verdaut werde. Wie würde es in einer Küche zugehen, fügt er zur Illustration bei, wenn man in einem Hasen Fleisch und Fische untereinander kochen wollte; das würde ein seltsam Gefräß und Mißmisch werden, weil der Fisch eine halbe Stunde, das Fleisch aber zwei oder drei Stunden zu kochen bedürfe.

Zu den Getränken übergehend bemerkt Reußner, daß der Wein hell, klar und weiß sein solle, nicht gar zu stark und nicht gar zu sauer, so daß er wohl verdauen helte und doch nicht in den Kopf steige und Hitze verursache. Ein solcher Wein sei der Rectorwein, der etwas „zapfers“, aber nicht sauer sei. Dagegen machten die Franken- und Tauberweine

eine scharfe Trockenheit im Mund und unauslöschlichen Durst. Die unverfälschten Rheinweine bekämen denen sehr wohl, welche einen blöden Magen, kalte Füße, Neigung zur Wasserjucht, kaltes Grimmen und dergleichen hätten, oder welche kontrakte und lahme Glieder nach der Gewalt Gottes (infolge eines Schlaganfalls) oder kaltes Zipperlein überkommen hätten. Doch müsse der Wein gar mäßig getrunken werden. Wenn der Wein, allein getrunken, zu stark wäre, der solle kleine Weinbeerlein oder Rosinlein mit kaltem Wasser waschen, in einem Mörser zu Muß stoßen und durch ein Tuch mit halb Wein und halb Brunnwasser zwingen. Das schmecke gar lieblich wie ein Reinsal¹⁾ und halte den Leib offen.

Der gemeine Mann, fährt Reußner fort, könne Bier trinken. Man braue in der Stadt Beming ein wohlgeschmacktes, gesundes Weiß- und Braumbier. Damit indes das Bier nicht den Bauch aufblähe, solle man darneben ein Viertelein Wein zur Mahlzeit trinken. Dieweil aber solches Bier nicht bis in den Sommer hinein, wo man's am meisten bedürfte, sich halte, sondern bald jauer und zum Trinken untauglich werde, so pflege man statt dessen das weiße Bier (Weizenbier) zu genießen, dem ohnedies fast jedermann wie der Igel den Biren (Birnen) nachhänge. Dieses Bier wäre auch wohl den Badegästen anzuraten, wosern es auf gebührende Weise geßotten würde. Denn erstlich den Zeug dazu betreffend, soll derselbe Dinkel oder Weizen sein (daher es dann Weißbier gleich als Weizenbier genannt wird); aber da nehme man ein Malz von Gerste und Haber zugerichtet. Solches wäre zwar wohl noch zu verschmerzen, wenn man nicht andere toll und voll machende, dem Menschen nachtheilige Sachen darunter prudelte (mischte), wie Zimmt und Balsamen-Samen. Fürs zweite könne ein im Sommer gebrantes Bier nicht gesund sein, weil es nicht recht verfühle und vergäre, so daß man die Heße und den Ausrath mit hinein trinke. So werde in den Hundstagen das frisch gebrante Bier, das voll Mücken schwimme, siedig heiß in kupfernen Stützen (Gefäßen) in den Brunnen gehängt und, sobald es ein wenig kühl worden, den Bierpantihern zu saufen gegeben. Daher sei es denn auch kein Wunder, wenn die Hospitäler und Lazarethhäuser mit bresthaften und fiedhen Leuten gar überseht seien, die Tag und Nacht beim weißen Bier oder Plümpel im Luder liegen und sonderlich schweinerne Brätlein und Würste dazu essen.

Reußner nimmt auch Stellung zu der Frage, ob man über Tisch

¹⁾ Reinsal, Wein von Rivoglio in Istrien, ein süßer und kostbarer Wein.

neben dem Wein das Wemdinger Wildbadwasser trinken könne, eine Frage, über die es viele „widersinnische“ Meinungen gab. Reußner bezeugt auf Grund langjähriger Beobachtung und eigener Erfahrung, daß das Wemdinger Wasser, bei und nach dem Imbiß getrunken, keinen Schaden anrichte, sondern vielmehr manchem schon großen Nutzen gebracht habe. Doch solle der Wein und das Wasser unvermischt je für sich getrunken werden, weil die Natur als der geschickteste Speisemeister am besten mit solcher Mixture umgehen könne. Der unvermischte Trank sei auch anmutiger zu genießen, weil dann sowohl der Wein als auch das Wasser je seinen eigentlichen Geschmack unverfälscht behalte.

In besonderen Fällen empfiehlt Reußner als das anmutigste und beste Mittel gegen den Durst das Trinken des Sauerbrunnens, den man wöchentlich von Ebenhausen und Göppingen in das Bad Wemding trage. Der Sauerbrunn soll entweder für sich allein oder mit Wein vermischt des Morgens früh und zu Abend vor dem Nachtessen getrunken werden.

Eindringlich mahnt Reußner wiederholt die Besucher des Wemdinger Bades zur Mäßigkeit im Essen und Trinken. Denn das sei gewiß, daß bei Schlemmern das Wildbad nicht allein nichts wirken könne, sondern weit mehr schade. Die „Teutschen“ Badgäste sollen sich mit Ernst einbinden, daß sie nicht seien Helden, Wein zu saufen, und Krieger in Böllerei, die des Morgens frühe auf seien, des Saufens sich zu befleißigen, und sitzen bis in die Nacht, daß sie der Wein erhitze. Den Wirten aber legt er die Erwägung nahe, ob sie gut daran täten, selbst den Badgästen starke Anleitung zum Zechen zu geben, nur damit sie ihren Wein ausshenkten. Solche Gejellen gingen einem Heller nach und verjäumten dagegen einen Taler, indem sie dem Bad einen bösen Ruf machten, so daß man's hinfürder nicht mehr besuchen wolle, weil die Zehrung gar so hoch steige und die Kranken, die sich dank der Gastgeber Anstiftung ja noch kränker freßen und saufen, doch nicht kuriert würden.

Wie beim Essen und Trinken, so müsse man, belehrt Reußner des weitem seine Patienten, auch im Schlafen Ordnung halten, denn des Schlags könne der Mensch in seinem Leben ebensovienig entbehren als der Speisen und des Tranks. Man solle sich ein paar Stunden nach dem Nachtessen, nachdem man zuvor ein wenig spazieren gegangen, in's Bett versügen. Der Mittagschlaf sei für die Besucher von Wildbädern sehr nachtheilig, weil er die Wirkung des Bades sperre. Der Mittagschlaf werde am besten verjagt, wenn man nach dem

Mittageffen im lustigen Holz oder bei Regenwetter auf dem Tennen sich ergehe. Nur die Schwachen und Matten, denen der Tag zu lang werde, sollen zu Mittag vor dem Essen schlafen.

Endlich fordert Reußner die Badgäste auf, sie sollen sich alle Sorgen, Bekümmerniß, Furcht, Zorn, Melancholie und Schwermüdigkeit aus dem Sinn schlagen, denn sonst könne das Bad nicht die gewünschte Gesundheit bringen. Die Kurgäste sollen sich selbst eine Kurzweil und Ergöhllichkeit machen mit holdseligem Gespräch in der Gesellschaft, mit Spazieren, mit Singen und lieblichen Saitenspielen. Auch mit sonstigen Spielen könnten sie sich erlustigen, sofern diese keinen Verdruß mit sich brächten, nicht zu Zorn und Unmut reizten und keines tiefen, spitzfindigen Nachgrübelns, als ob es eine hochwichtige Sache wäre, bedürften. Reußner wollte selbst nichts dagegen haben, wenn die Badebesucher bei ehrlichen Gastungen die Häselein zusammentrügen, sofern dabei kein Erzeß begangen würde. Die Gelehrten mahnt Reußner, nicht viel zu lesen, zu schreiben und zu studieren oder tiefsinnigen Gedanken nachzuhängen, wenn es auch den Anschein hätte, als käme es sie gar sanft an. Sie sollen vielmehr ihres Leibs Gesundheit und des Bades Wirkung warten und das Hirn eine Zeitlang verjauchen lassen, damit sie hernach wieder ihrem Beruf obliegen könnten.

Das sehr umfangreiche 8. Kapitel der Reußner'schen Schrift, das die Wirkung des Wendinger Wassers in besonderen Krankheiten behandelt, und ebenso das 9. Kapitel, worin Verhaltungsmaßregeln bei mancherlei wiederwärtigen Zufällen im Bade gegeben werden, können wir füglich übergehen, da sich hier Reußner zu sehr in Einzelheiten verliert. Es sei nur das eine daraus festgestellt, daß selbst tiefgelehrte Ärzte, wie Reußner, doch eifrige Anhänger des Hexenwahnes ihrer Zeit waren. Personen, die durch Hexenwerk beschädigt worden seien, schreibt Reußner, hätten wenig Aussicht im Bad zu Wending oder in einem anderen Bade Heilung zu finden und wenn man bisher von etlichen neu erfundenen Brunnen ausgeeifert habe, als sollten durch sie verzauberte und verhexte Personen gesund werden, so entbehre solches Gerede jeden Grundes. Denn die natürlichen Gebrechen würden durch natürliche Mittel kuriert, deren Ursachen und Eigenschaften ein Physicus aus der Natur verstehe und wovon er natürliche Rechenchaft geben könne. Was aber der Teufel und seine getreuen Utholden durch Zauberei verübten, das könne kein christliebender Arzt ausgründen und heilen und beghehe das auch nicht. Wer aber sich dessen unterfange, der müsse entweder mit dem Satan in die Schule gegangen sein und von ihm die Hexerei studiert haben oder mit den Hexen auf der Gabel ausgefahren sein.

Im 10. (Schluß-) Kapitel erteilt Reußner Ratschläge für diejenigen, die ihre Baderkur beendet haben. Wer im Bad die gewünschte Gesundheit erlangt habe, der solle vor allem Gott die Ehre geben und ihm danken. Auch nach Beischließung des Bades dürfe das Ziel mit Essen und Trinken nicht überschritten werden, denn die Natur werde durch das Baden des öfteren also abgemattet, daß mancher kränker heimziehe, als er im Bad angekommen. Ein solcher könne sich am besten mit guter Diät wieder erquicken und so seine Natur wiederherstellen. Es sei im übrigen eine alte Erfahrung, daß die Wirkung einer Baderkur allererst eine Zeitlang nach vollendetem Baden empfunden werde und zwar sei gerade in diesem Falle die Wirkung um so beständiger und ersprießlicher.

Wann nun einer sich nach Hause verfügen wolle, solle er die Reise bis auf den zweiten oder dritten Tag aufschieben, bis er zuvor wieder ein wenig zu Kräften gekommen wäre. Alsdann könne er fein gemacht fortreisen. Auf der Reise lasse er sich nicht von Verdruß oder Müdigkeit ertappen. Bei kalter Luft und bei Regenwetter solle man das Reisen soviel als möglich einstellen und auf schönes Wetter warten.

Sehr nützlich sei es, vor der Abreise noch etliche Hemden, Leilacher und Bettziechen in dem mineralischen Wasser zu waschen und danach unausgewunden trocknen zu lassen, so daß sie des metallischen Wassers Kräfte in sich schluckten. Auf diese Weise könne der Leib auch zu Hause noch einige Zeit des Bades Tugend empfinden.

Reußner beschließt sein Buch mit dem Wunsche, daß der allmächtige Gott, der unser Herr und Arzt sei, zu dem Wildbad Wending Gnad und Segen leihen möge und den bresthaften Badleuten alle wohlbehagliche ewige und zeitliche Wohlfahrt. Amen.